

# **Inklusionspädagogisches Konzept Kindertageseinrichtung Blauer Planet**

**Haßlinghauserstr.140  
58285 Gevelsberg**

*Kinder - und Jugendhilfe Volmarstein gGmbH*

Erstellt am: 02.05.2023	Geprüft am:02.03.2026	Freigegeben am: 03.03.2026	KJV - Kita P 31 Nr.41043	Seite
von: Pohlmann, Nina	von: Krainske, Thomas	von: Schleiden, AnjaSchleiden, Anja	Revision:003/03.2026	1 von 48

<b>1 Vorwort</b> .....	5
<b>1.1 Leitbild der Kinder und Jugendhilfe</b> .....	6
<b>2 Zielgruppen</b> .....	6
<b>2.1 Ziele des inklusiven, pädagogischen Auftrags</b> .....	6
<b>3 Rahmenbedingungen</b> .....	7
<b>3.1 Rechtsgrundlage</b> .....	7
<b>3.1.1 Grundgesetz</b> .....	7
<b>3.1.2 Kinderbildungsgesetz KiBiz</b> .....	7
<b>3.1.3 Bildungsgrundsätze NRW</b> .....	8
<b>3.1.4 Bundesteilhabegesetz</b> .....	9
<b>3.1.5 Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen – Lippe im Sinne des SGB XII</b> .....	9
<b>3.1.6 Landesrahmenvertrag der Eingliederungshilfe nach SGB IX</b> .....	9
<b>3.1.7 Heilmittelverordnung der Krankenkassen</b> .....	10
<b>3.1.8 Datenschutz</b> .....	10
<b>3.2 Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung</b> .....	1
<b>3.2.1 Gruppenformen</b> .....	1
<b>3.2.2 Räumliche Bedingungen</b> .....	1
<b>3.2.3 sächliche Ausstattung</b> .....	1
<b>3.2.4 Betriebsnotwendige Anlagen des Leistungserbringers</b> .....	2
<b>3.2.5 Dokumentation und Nachweise</b> .....	2
<b>3.2.6 Personal</b> .....	2
<b>3.2.6.1 Gesetzliche erforderte Mindestbesetzung</b> .....	3
<b>4 Personenkreis</b> .....	4
<b>4.1 Demografische Daten des Sozialraumes</b> .....	4
<b>4.2 Gender</b> .....	4
<b>4.3 Diversität- Vielfaltsrespekt</b> .....	5
<b>4.4 Körperliche – und Seelische Beeinträchtigungen</b> .....	5
<b>5 Was bedeutet Inklusion</b> .....	5
<b>5.1 Integration</b> .....	6
<b>5.2 Inklusion</b> .....	6
<b>5.3 Bild vom Kind</b> .....	7
<b>5.4 Haltungen der pädagogischen Fachkräfte</b> .....	8
<b>5.4.1 Rolle der pädagogischen Fachkräfte</b> .....	8
<b>6 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften</b> .....	9
<b>6.1 Lebenssituationen der Kinder und Familien / Lebensgemeinschaften</b> .....	9

6.2 Erziehungspartnerschaft .....	9
6.3 Beteiligung der Erziehungsberechtigten .....	11
6.4 Kinder mit Beeinträchtigung .....	12
7 Anmeldeverfahren .....	13
7.1 Aufnahme des Kindes mit einem besonderen Förderbedarf .....	13
7.1.1 Inklusionsbedarf ist VOR der Anmeldung bekannt .....	13
7.2 Eingewöhnung des Kindes .....	14
7.3 Inklusionsbedarf stellt sich WÄHREND der Betreuung heraus .....	14
7.4 Fallbesprechung im Team .....	15
7.5 Antragstellung .....	15
7.5.1 Antragstellung durch einen Verfahrenslotsen .....	16
7.5.1.1 Kooperation mit dem Verfahrenslotsen (§ 10b SGB VIII) .....	16
7.5.1.2 Die Rolle des Verfahrenslotsen für unsere Familien .....	16
7.5.1.3 Vernetzung und Beratung in unserer Kindertageseinrichtung .....	16
8 Kinder mit Migrationshintergrund .....	17
8.1 Alltagsintegrierte Sprachbildung .....	17
8.2 Aufnahme des Kindes .....	17
9 Teilhabe- und Förderplan .....	18
9.1 nach ICD-10 .....	18
9.2 nach ICF .....	19
10 Finanzierung .....	20
10.1 Regelfinanzierung .....	20
10.2 Eingliederungshilfe Personenkreis SGB IX .....	21
10.3 Basisleistung I .....	21
10.4 Modell Gruppenabsenkung .....	21
10.5 Modell Zusatzkraft .....	21
10.5.1 Anforderungsprofil der Inklusionsfachkraft .....	22
10.5.1.1 erforderlicher Berufsabschluss / Personalqualifikation .....	22
10.5.1.2 persönliche Kompetenzen .....	23
10.5.1.3 fachliche Kompetenzen .....	23
10.5.1.4 Aufgaben der Inklusionsfachkraft .....	23
10.6 Heilpädagogische Leistungen .....	24
11 Mittelverwendung .....	25
11.1 Fortbildung und Supervision .....	25
11.2 Fallmanagement .....	26
11.3 Jour Fixe (Inklusionsfachkräfte) .....	27
11.4 Beratungsleistung für Therapie .....	27

11.5 Fachberatung des Trägers .....	28
11.6 Fachberatung des Spitzenverbandes .....	28
11.7 Verwaltungsanteil für Organisation.....	28
11.8 Zugang zur Leistung unter Einbeziehung von behinderungsbedingten Erfordernissen.....	28
11.9 Individuelle heilpädagogische Leistungen (Härtefall) .....	29
<b>12 Art und Inhalte der heilpädagogischen Leistung .....</b>	<b>29</b>
12.1 Ziele der heilpädagogischen Leistung.....	29
12.2 Sicherstellung der ganzheitlichen Förderung .....	29
12.2.1 Abwendung oder Milderung der Behinderung .....	30
12.2.2 Erhaltung und Stabilisierung der vorhandenen Fähigkeiten.....	30
12.2.3 Förderung einer weitgehenden Unabhängigkeit von Unterstützung .....	30
12.2.4 Entwicklung des Kindes und Entfaltung seiner Persönlichkeit auch durch Partizipation .....	30
12.3 Inhalte der heilpädagogischen Leistungen .....	31
12.3.1 Heilpädagogische Diagnostik .....	31
12.3.2 Unterstützung beim Aufbau sozialer Beziehung, insbesondere zur Teilhabe am gemeinsamen Spiel.....	31
12.3.3 Förderung der Wahrnehmung, Bewegung, Interaktion und Kommunikation .....	32
12.3.4 Weiterentwicklung der lebenspraktischen Fähigkeiten .....	32
12.3.5 Förderung der Aufmerksamkeit und Motivation .....	32
12.3.6 Förderung der sensomotorischen Entwicklung .....	33
12.3.7 Anregung zur eigenständigen Handlungsplanung .....	33
12.3.8 Förderung der Eigeninitiative und Selbstständigkeit .....	33
12.3.9 Förderung intellektuelle Entwicklung / Kognition .....	33
12.3.10 Beratung und Unterstützung der Bezugspersonen .....	34
12.3.11 Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren.....	34
12.3.12 Transitionen gestalten .....	34
<b>13 Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung.....</b>	<b>35</b>
<b>14 Qualität und Wirksamkeit.....</b>	<b>35</b>
14.1 Strukturqualität .....	35
14.2 Prozessqualität.....	36
14.3 Ergebnisqualität.....	37
<b>15 Kooperationspartner .....</b>	<b>37</b>

## 1 Vorwort



*„Chancengleichheit besteht  
nicht darin, dass jeder einen  
Apfel pflücken kann, sondern  
dass der Zwerg eine Leiter  
bekommt!“  
(Reinhard Turre)*

Die Ev. Stiftung Volmarstein blickt auf eine lange Tradition der Begleitung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien / Lebensgemeinschaften mit den unterschiedlichsten Hilfebedarfen zurück.

Aufgrund unseres christlichen Menschenbildes verstehen wir jeden Menschen als einmalig und wertvoll. Mit unserer Arbeit achten wir die Individualität und Persönlichkeit eines jeden Menschen und nehmen diese in seinen Bedürfnissen ernst.

Unser Ziel ist es, jedem Kind mit Empathie sowie Respekt zu begegnen und es zu unterstützen in der Ausgestaltung seiner Talente und Fähigkeiten.

In diesem Sinne richtet sich dieses Konzept an all diejenigen, die unserem christlichen Verständnis vom gemeinsamen und gleichwürdigen Miteinander, von Toleranz und vom gemeinschaftlichen Lernen nahestehen.

Vorrangiges Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund, unterschiedlichen Behinderungen und Hilfebedarfen ein individuelles Angebot auf dem Weg zur Selbstständigkeit zu vermitteln.

Die Grundlage des Konzeptes beruht auf die bestehende UN – Konvention der Rechte für Kinder von 1992 und die UN – Behindertenrechtskonvention von 2009.

Darin verpflichtet sich Deutschland nicht nur Kinder als ein gleichwürdiges Glied in der Gemeinschaft anzusehen, sondern verpflichtet sich ebenfalls ein inklusives Bildungssystem zu etablieren und dieses für jeden Menschen, unabhängig seiner Kompetenzen und der Herkunft, zugänglich zu machen.

Daraus resultiert die Etablierung eines ressourcenorientierten, flächendeckenden Angebotes für alle Kinder, die unsere Kindertageseinrichtung besuchen (möchten).

Inklusion in unserer Kindertageseinrichtung versteht sich als eine Grundhaltung im gemeinsamen Miteinander und gleicht dem Grundbedürfnis eines Menschen, in einer sozialen und menschlichen Gemeinschaft zu leben und in dieser anerkannt und gesehen zu werden.

In unserer Kindertageseinrichtung wird dieses Grundbedürfnis insofern gestillt, dass wir die Schwächen und Stärken eines jeden Einzelnen nicht als solche deklarieren, sondern als Chance sehen, eigene Fähig- und Fertigkeiten (weiter) zu entwickeln. Diese Unterschiedlichkeit trägt zu einer Bereicherung des täglichen Miteinanders bei und unterstützt die individuelle Persönlichkeitsentwicklung.

Das christliche Menschenbild der Ev. Stiftung Volmarstein beinhaltet dieses Selbstverständnis einer sozialen und menschlichen Gemeinschaft, als auch die Selbstverständlichkeit, Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und anzuerkennen.

Somit steht im Mittelpunkt der inklusionspädagogischen Arbeit die grundlegenden Lernbedürfnisse aller Kinder, die in einem vielfältigen Lern- und Erfahrungsraum, wahrgenommen, entdeckt und (weiter) entwickelt werden können.

## **1.1 Leitbild der Kinder und Jugendhilfe**

Das pädagogische Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe (erstellt Mai 2021) der Evangelischen Stiftung Volmarstein (ESV) beschreibt Haltung und Inhalte der professionellen pädagogischen Begleitung, die Heranwachsende unterschiedlichen Alters erfahren, wenn sie in Einrichtungen der ESV begleitet und betreut werden. Es bezieht sich auf die komplexen und vielgliedrigen Wirklichkeiten pädagogischer Begegnungen in den Handlungsfeldern Kindertagesbetreuung, Schule, Wohnen und ambulante Hilfe. Das Leitbild gibt damit Kund\*innen wie Mitarbeitenden gleichermaßen Orientierung. Die Leitbildäußerungen werden zudem Kindern und Jugendlichen in für sie verständlicher Form formuliert und zur Kenntnis gebracht. Das pädagogische Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe der ESV ist ein Leitdokument für gütigere Handlungspraxis und versteht sich als konzeptioneller Baustein in Verschränkung mit anderen konzeptionellen Äußerungen der Stiftung wie den Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendhilfe, den sexualpädagogischen Leitlinien und den Leitlinien zum Umgang mit Gewalt und Grenzüberschreitungen.

Folgende Themen beinhaltet es:

- Unser Verständnis von Pädagogik
- Den Kindern und Jugendlichen anwaltschaftlich zur Nutzung ihrer Rechte verhelfen
- Kompetenzstärkung von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten
- Vorbild sein, Haltung zeigen
- Professionalität

Dieses Leitbild wurde mit den Führungskräften der Kinder und Jugendhilfe erarbeitet und in diesem Jahr bis zum Sommer allen Mitarbeitenden in Form eines für alle verbindlichen Fachtages nähergebracht. Zudem wird das im Anhang zu findendes Leitbild gemeinsam mit den Jugendlichen in eine Form der Sprache (musikalischer Rap) und für die Kindertageseinrichtung in eine Geschichte als Kamishibai erstellt.

## **2 Zielgruppen**

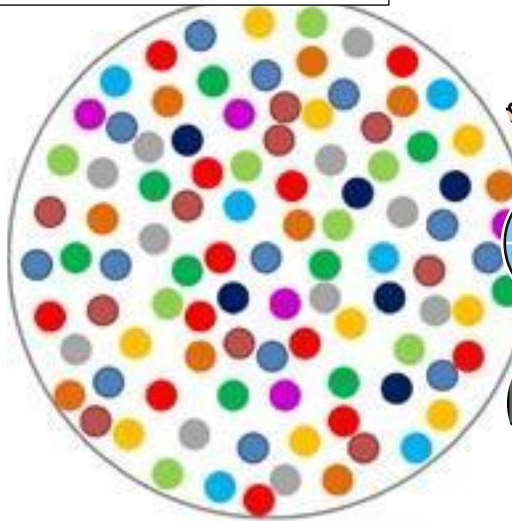
Das inklusionspädagogische Angebot innerhalb unserer Kindertageseinrichtung richtet sich an alle Kinder aus dem Einzugsbereich von gesamt Gevelsberg im Alter von 0,4 Jahren bis 6 Jahren.

### **2.1 Ziele des inklusiven, pädagogischen Auftrags**

Das Ziel des Angebotes ist es, Kindern aus unterschiedlichen Milieus und mit unterschiedlichen Voraussetzungen bestmöglich, von Geburt an, in die Gesellschaft zu inkludieren unter Berücksichtigung des zu Grunde liegenden Bildungsauftrages.

Dabei werden die heilpädagogischen Leistungen in unserer Kindertageseinrichtung näher beschrieben.

## Inklusionspädagogische Arbeit



Inklusion als innere Grundhaltung verstehen und verbreiten



ressourcenorientierte, individuelle Förderung & Begleitung kindlicher Entwicklung



Abbau von Barrieren zur sozialen Teilhabe



Zugang zu Bildung gewährleisten



Beratung & Unterstützung der Familien / Lebensgemeinschaften

### 3 Rahmenbedingungen

#### 3.1 Rechtsgrundlage

Das Konzept basiert auf unterschiedlichen, rechtlichen Rahmenbedingungen, die in den folgenden Absätzen beschrieben werden.

##### 3.1.1 Grundgesetz

Laut Artikel 3, Absatz 3 legt das Grundgesetz fest, dass niemand aufgrund seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

##### 3.1.2 Kinderbildungsgesetz KiBiz

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern bildet die Grundlage für die Kindertageseinrichtungen. Inhalte dieses Gesetzes sind u. A. die Aufgaben, die Planung und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung, sowie die Erziehungsberechtigten- und Kindermitwirkung.

Die Kindertageseinrichtung unterliegt der Aufsicht des Landesjugendamtes des Landschaftsverbandes Westfalen – Lippe in Münster und des Fachdienstes Jugend der Stadt Gevelsberg zur Gewährleistung einer Erziehung zum Wohle des Kindes (SGB VIII).

#### § 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Dieses Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Es findet keine Anwendung auf heilpädagogische Einrichtungen.
- (2) Dieses Gesetz gilt für Kinder, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.

- (3) Erziehungsberechtigte im Sinne dieses Gesetzes sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Ein Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr, es beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

## **§ 2 Allgemeine Grundsätze**

- Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Erziehungsberechtigten. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes.
- Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag.
- Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Erziehungsberechtigten insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.
- Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Erziehungsberechtigten durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

## **§7 Diskriminierungsverbot**

- Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden.
- Die Verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen bleiben unberührt.

## **§8 Gemeinsame Förderung aller Kinder**

- Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von Behinderungen bedroht sind, sollen Gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderungen bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

### **3.1.3 Bildungsgrundsätze NRW**

Die Bildungsgrundsätze NRW werden als Leitfaden und Impulse verstanden, die eigene pädagogische Arbeit zu reflektieren und den Bildungsauftrag auf allen Ebenen zu erfüllen und zu gewährleisten.

Folgende Bildungsbereiche werden in der alltäglichen Arbeit mit einbezogen:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
- Musisch – ästhetische Bildung

- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich – technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

**Die Bildungsgrundsätze sind ausführlich im Gesamtkonzept dargestellt.**

### **3.1.4 Bundesteilhabegesetz**

Das Bundesteilhabegesetz ist ein, in der zweiten von vier Reformstufen, in Kraft getretenes Bundesgesetz, mit dem der Gesetzgeber sich das Ziel gesetzt hatte, auch im Hinblick auf die UN – Behindertenrechtskonvention eine zeitgemäße Gestaltung mit besserer Nutzerorientierung und Zugänglichkeit, sowie eine höhere Effizienz der deutschen Eingliederungshilfe zu erreichen.

Hierbei wurde beschlossen, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe entkoppelt wird und ein eigenes entsprechendes Leistungsrecht im 9. Buch des Sozialgesetzbuches begründet wird.

### **3.1.5 Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen – Lippe im Sinne des SGB XII**

Die Richtlinie beschreibt die Förderung von Kindern mit Behinderungen in den Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt, sowie die von der Schule zurück gestellten Kinder.

Die Förderung stellt eine ergänzende Leistung zu den erhöhten Pauschalen dar, sowie eine angemessene Zuwendung, damit Kinder mit Behinderungen bedarfsgerecht gefördert werden können.

Dabei wird der Einrichtung die Entscheidung überlassen, ob die Leistungen für eine Absenkung der Gruppenstärke oder das Hinzuziehen einer zusätzlichen Fachkraft genutzt werden. Eine Kombination beider Optionen ist möglich.

### **3.1.6 Landesrahmenvertrag der Eingliederungshilfe nach SGB IX**

#### *§ 131 SGB IX, Absatz 1.1*

Die, in diesem Landesrahmenvertrag, vereinbarten Leistungen verstehen die Leistungen für Menschen mit Behinderungen in dem zum 01.01.2020 im SGB IX neugefassten Eingliederungshilferecht, daher ausdrücklich als Konkretisierung der Verpflichtungen aus der, seit dem 26.03.2009 bundesgesetzlich uneingeschränkt geltenden UN – Behindertenrechtskonvention.

Den Leistungsberechtigten ist eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördert.

#### *§ 131 SGB IX, Absatz 1.3*

Die Träger der Eingliederungshilfe wirken auf flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungserbringern hin (§ 95 SGB IX). Bei der Planung und Ausgestaltung sind die Organisationen und Verbände der Menschen mit Behinderungen, sowie die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und Organisationen, die im Bereich der Leistungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen tätig sind, aktiv einzubeziehen. Die Träger der Eingliederungshilfe werden hierbei vom Land NRW unterstützt (§94 Abs.3 SGB IX).

## § 79 SGB IX, heilpädagogische Leistungen

Heilpädagogische Leistungen werden in Kombination mit pädagogischen Leistungen und bei Bedarf in Verbindung mit Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Tageseinrichtungen für Kinder, als heilpädagogische Leistungen im Rahmen von Frühförderung (z.B. durch Frühförderstellen, Autismus Ambulanzen, Sozialpädiatrische Zentren) und in Kombination mit pädagogischen Leistungen in der Kindertagespflege erbracht.

Näheres hierzu wird in den entsprechenden Rahmenleistungsvereinbarungen (Anlagen A.2.1 – A.2.3) geregelt.

Es erfolgt eine Verzahnung der Teilhabeleistungen des SGB IX mit den Leistungen des SGB VIII. Daraus ergeben sich für das Konzept weitere Rechtsgrundlagen für heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen, wie die §§ 113, 116 SGB IX in Verbindung mit § 79 Abs. 1 und 2 SGB IX.

### 3.1.7 Heilmittelverordnung der Krankenkassen

Die Heilmittel – Richtlinie regelt die Versorgung der Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung mit Heilmitteln im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung. Wesentlicher Bestandteil der Richtlinie ist der Heilmittelkatalog, der beschreibt, in welchen Mengen bei welchen Diagnosen im Regelfall zu einer medizinisch angemessenen und wirtschaftlichen Versorgung geraten wird.

Nach Abklärung der Diagnostik beim (Fach-)Arzt, kann eine Verordnung für Logopädie, Ergo- und Physiotherapie ausgestellt werden. Eine Verordnung außerhalb des Regelfalls ist dann möglich, wenn die Diagnose einen Mehrbedarf zu den beschriebenen Regelleistungen aufweist.

Heilmittel dürfen bei Kindern nicht verordnet werden, wenn heilpädagogische / sonderpädagogische Maßnahmen geboten sind, es sei denn, es ist eine zusätzliche Verordnung von Heilmitteln medizinisch indiziert.

### 3.1.8 Datenschutz

In unserer Kindertageseinrichtung gelten die allgemeinen Informationen zum Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland. Alle Mitarbeitenden unterzeichnen mit der Einstellung die

#### **VERPFLICHTUNG auf das DATENGEHEIMNIS (nach § 26 DSGVO-EKD i. V. mit § 53 BDSG)**

und werden im Rahmen der Einarbeitung von der Einrichtungsleitung erneut auf den Umgang mit sensiblen Daten hingewiesen. Das Qualitätsmanagement der ESV hält zudem für die Mitarbeitenden eine Datenschutzbeauftragte\*in vor, welche jederzeit als Ansprechpartner\*in zur Verfügung steht.

### 3.2 Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung

#### 3.2.1 Gruppenformen

In unserer Kindertageseinrichtung werden zurzeit 86 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung in den Gruppentypen II b + c altersgemischt, so wie in einer Gruppe Typ I b + c und zwei Gruppen Typ III b + c gemäß dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz), betreut. Im Rahmen der Partizipation hat sich durch die Kinder folgende pädagogische Gruppenkonstellation entwickelt. In der Gruppenform I befinden sich Kinder im Alter von 2 - 4,5 Jahren, die anderen Gruppen sind von der Altersstruktur KiBiz entsprechend. Die Kinder haben sich gewünscht, im letzten Kindergartenjahr, als Schulstarter in den oberen Gruppen (1 Etage) ihren Betreuungsplatz zu finden. Somit vollziehen die Kinder dieser Gruppe einen weiteren hausinternen Übergang, welcher den Erziehungsberechtigten schon im Erstgespräch erläutert wird. Jeder einzelne Übergang des Kindes erfolgt im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs und einer detaillierten Planung in der Gestaltung / Begleitung des Übergangs in die nächste Gruppe. Sehr bereichernd für die pädagogische Arbeit ist der situative Ansatz mit dem Blick auf jede individuelle Entwicklung des Kindes. Unsere jüngsten Kinder im Alter von 2-3 Jahren sind in einer Gruppe mit einer geringeren Kinderanzahl zusammengefasst und können sich altersentsprechend entwickeln und in ihre Resilienz Fähigkeit stärken, um dann im Anschluss den älteren Kindern in den größeren Gruppen gewachsen zu sein. Ebenfalls haben die jüngeren Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in dieser Gruppe, durch die strukturelle und personelle (Inklusionsfachkraft) Zusammensetzung eine enge entwicklungsentsprechende Bildungsvoraussetzung. Durch die teiloffene und gruppenübergreifende pädagogische Arbeit sind den Kindern alle Räume in der Kindertageseinrichtung vertraut und nutzen entsprechende Spielmöglichkeiten mit den Kindern der anderen Gruppe nach ihren Bedürfnissen und in Absprache mit den Fachkräften.

#### 3.2.2 Räumliche Bedingungen

Unsere Kindertageseinrichtung profitiert vom barrierefreien Neubau, die großzügige und weitläufige Flure und Räume bereithält, rollstuhlgerechte Türen, einen Aufzug, einen niederschweligen Zugang zu allen Räumlichkeiten und zum Außengelände ermöglicht, sowie barrierefreie Toiletten- und Waschräume.

Der Neubau berücksichtigt ebenfalls bei der Innenraumausstattung die Barrierefreiheit insofern, dass durch klare, neutrale Farben und Formen ein reizarmer pädagogischer Alltag auf allen Ebenen für jedes Kind möglich macht.

Eine konkretere Beschreibung der Räumlichkeiten unserer Kindertageseinrichtung sind unserer Konzeption zu entnehmen. Unser Raumkonzept bietet insbesondere Rückzugsmöglichkeiten in Form von Schlafräumen und einem Schlaf – Therapieraum, welcher unseren Therapeuten vor Ort zur Verfügung steht. Auch unser Mehrzweckraum ist so ausgestattet, dass sowohl unsere Therapeuten aber auch unsere Fachkräfte den Kindern bedürfnisorientierte Bewegungsangebote machen können. Aufgrund der zunehmenden Zahl der therapeutischen Angebote, planen wir derzeit über eine Raumveränderung in einem weiteren Nebenraum, welcher ebenfalls als Therapie -, und Rückzugsraum umgestaltet wird.

#### 3.2.3 sächliche Ausstattung

Die durch das SGB VIII geforderten sächlichen Ausstattungen werden vom Träger sichergestellt. Ggf. zusätzliche Leistungen für individuell erforderliche behinderungsgerechte Ausstattungsgegenstände werden von den Erziehungsberechtigten auf Basis des Gesamtplanverfahrens beantragt. Hierbei findet ein enger Austausch zwischen unserer Kindertageseinrichtung und den Erziehungsberechtigten statt.

Erstellt am: 02.05.2023	Geprüft am:02.03.2026	Freigegeben am: 03.03.2026	KJV - Kita P 31 Nr.41043	Seite
von: Pohlmann, Nina	von: Krainske, Thomas	von: Schleiden, AnjaSchleiden, Anja	Revision:003/03.2026	1 von 48

### 3.2.4 Betriebsnotwendige Anlagen des Leistungserbringers

Die durch das SGB VIII geforderte betriebsnotwendige Immobilie wird vom Träger sichergestellt.

In unserer Kindertageseinrichtung werden die erforderlichen Sicherheitschecks regelmäßig durchgeführt / überprüft und eine Gefährdungs / Risikoanalyse liegt vor. Sollte sich in individuellen Einzelfällen herausstellen, dass die räumlichen Gegebenheiten nicht für den Betreuungsbedarf eines Kindes ausreichen, wird geprüft, wie dieser sichergestellt werden kann. Kann dies nach sorgfältiger Prüfung nicht gewährleistet werden, wird in Abstimmung mit dem Jugendamt, der Fachberatung und dem Träger die Familie bei der Suche nach einer möglichen alternativen Betreuungseinrichtung unterstützt oder nach entsprechenden Hilfen gesucht.

### 3.2.5 Dokumentation und Nachweise

Folgende Nachweise werden von uns erbracht und können bei Bedarf eingesehen werden:

- Nachweis über eine Stellungnahme des Spitzenverbandes und zur Fachberatung des Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. (eine Kopie wird in der Kindertageseinrichtung aufbewahrt, das Original liegt dem Träger vor)
- Nachweis über den Einsatz der zusätzlichen Fachkraftstunden (erfolgt über den Träger der Kinder und Jugendhilfe Volmarstein)

Dokumente, die das einzelne Kind betreffen

- Entwicklungsdokumentation BasiK, Portfolio, Wahrnehmende Beobachtung, Entwicklungsbericht, Entwicklungsschnecke
- Gesprächsprotokolle (mit den Erziehungsberechtigten, ggf. Therapeuten, Frühförderstelle, Ärzte)
- Fallbesprechungen
- Erstantrag, ggf. Folgeantrag oder Antrag auf individuelle heilpädagogische Leistungen
- Teilhabe- und Förderplan inkl. der jährlichen Fortschreibung
- Ggf. Unterlagen zu einer Schulrückstellung
- 

Übersicht über die Aktivitäten des Fallmanagements

- Nachweis über die Teilnahme an Arbeitskreisen, Fortbildungen, Schulungen, Supervisionsmaßnahmen oder sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen

### 3.2.6 Personal

Unsere Kindertageseinrichtung profitiert von einem heterogenen Betreuungs - und Kooperationsteam, was sich aus unterschiedlichen Berufsfeldern zusammensetzt. Unser Team besteht aus mehreren pädagogischen Fachkräften, welche unterschiedliche Fachkenntnisse in die pädagogische Arbeit mit einbringen. Neben der staatlich anerkannten pädagogischen Basisausbildung, haben unsere Mitarbeiter\*innen durch Fort- und Weiterbildungen unterschiedliche Zusatzqualifikationen erworben. Im Einstellungsverfahren achten wir besonders darauf unser Team mit Mitarbeitenden unterschiedlicher Qualifikationen und Erfahrungsstufen zu bereichern.

### 3.2.6.1 Gesetzliche erforderte Mindestbesetzung

Die personelle Besetzung berechnet sich nach dem „KiBiz“ (Kinderbildungsgesetz NRW) und wird jedes Jahr im Zusammenhang mit der Planungsgarantie neu festgelegt. Die Berechnung der Wochenarbeitsstunden des Fachpersonals richtet sich nach den gebuchten Betreuungszeiten und der Betreuungsform der Kinder in den jeweiligen Gruppen.

Im engen Austausch mit unserer Fachberatung und Geschäftsbereichsleitung wird regelmäßig geprüft, ob die Fachkraftstunden aufgrund von Personalausfall, unbesetzten Stellen etc. angepasst werden müssen. In unserer Kindertageseinrichtung bewegen wir uns mit dem Fachkraftschlüssel weit über der erforderten Personalmindestbesetzung.

Zudem kommunizieren wir in unserer Kindertageseinrichtung, besondere Vorkommnisse wie z.B. Unterbesetzung, Gebäudedefizite, etc. direkt mit der Geschäftsbereichsleitung. Die aufsichtsrechtlichen Grundlagen im Umgang mit einer Personalunterbesetzung sind den Einrichtungsleitungen bekannt. Ein Ablaufdiagramm in dieser Situation dient den Einrichtungsleitungen zur Unterstützung. Eine entsprechende Meldung §47 an das LWL wird durch die Einrichtungsleitung begleitend durch die Fachberatung zeitnah umgesetzt und es wird für Abhilfe gesorgt. Dazu hält die ESV ein Notfallmanagement / Krisenintervention, sowie für die Kindertageseinrichtungen ein Ablaufschema „Umgang mit Personalmangel“ vor.

In besonderen Fällen des Betreuungsbedingten Mehraufwands für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, berät sich die Einrichtungsleitung mit den Fachkräften der Gruppe und Erziehungsberechtigten, um ggf. weitere Leistungen in Form der zusätzlichen Betreuung zu erwirken.

**Ein Maßnahmen Konzept zur Personellen Untersetzung wird derzeit erarbeitet.**

### 3.2.6.2 Zusammenarbeit – Aufgabenbereiche

Unsere Zusammenarbeit basiert auf Offenheit und Respekt, zwischen allen Mitgliedern des Teams und ist die Voraussetzung für eine qualitative pädagogische Arbeit. Jede Fachkraft bringt sowohl fachliche als auch persönliche Stärken und Fähigkeiten mit.

Innerhalb unserer Trägerschaft besteht aufgrund eines Qualitätsmanagements ein vielfältiger Support an Unterstützungsprozessen und Ansprechpartnern, welche alle Angebote der ESV begleiten. Unsere Kindertageseinrichtung wird zudem von Partizipations-, Beschwerde-, Datenschutz-, Sicherheits-, Kinderschutz-, Gewaltschutz-, Arbeitsschutz-, Deeskalation beauftragten, sowie von Mitarbeitenden der unterstützenden Kommunikation, IT, Medienpädagogik, insoweit erfahrenen Fachkräften, Ombudsstelle, Ethikrat und Sexualpädagogik begleitet.

Es ist uns ein Anliegen aus der Meta Perspektive den kollegialen Austausch unterschiedlicher Fachlichkeit zu nutzen, mit dem Ziel gemeinsame Strategien im Handlungsfeld der Inklusion zu entwickeln.

Wir bilden durch einen regelmäßigen Austausch mit den im Prozess beteiligten Fachkräften, Therapeuten, Erziehungsberechtigte und Hilfeplanern eine Einheit. Für diesen regelmäßigen Austausch setzen wir Dienstbesprechungen im Gesamtteam (alle 4 Wochen), Kleinteam (nach Absprache oder in der Vorbereitungszeit), innerhalb von Runden Tischen / Hilfeplangesprächen oder Einrichtungsübergreifenden Kollegialen Fallberatungen an.

## 4 Personenkreis

### 4.1 Demografische Daten des Sozialraumes

Die Stadt Gevelsberg ist eine zertifizierte Familiengerechte Kommune, welche den Fokus auf alle Familien, mit ihren Unterschiedlichkeiten hat.

Aus dieser Statistik (Land NRW) geht hervor, dass 2017 insgesamt 1,8 Millionen Menschen in NRW von einer Schwerstmehrfachbehinderung betroffen sind und strukturiert diese nochmals in Altersgruppen.

Daraus sind folgende, relevante Daten für das Inklusionspädagogische Konzept zu erfassen:

- In einem Alter von 0 – 4 Jahren gab es im Jahr 2017, 3.643 Kinder mit einer schweren Behinderung, in der Altersgruppe von 4 – 6 Jahren, 3.526 Kinder. Die Anzahl der Behinderungen steigt mit zunehmendem Alter und wird in unserer Kindertageseinrichtung, gerade nach der Pandemie, sehr deutlich.
- Von dieser Statistik unberührt bleiben Menschen mit einer kognitiven oder psychischen Beeinträchtigung. Das lässt die Interpretation zu, dass die Anzahl an Kindern mit Beeinträchtigung deutlich höher ist und auch hier ein flächendeckendes, inklusives Angebot zur Bildung und sozialen Teilhabe ausgeweitet werden muss.

Im Bericht Zensus 2011 wurden von der Stadt Gevelsberg demografische Daten zur Anzahl der dort lebenden Menschen eine Statistik veröffentlicht. Aus dieser geht hervor, dass von den insgesamt ca. 31.000 Menschen in Gevelsberg ca. 3,4 % Kinder unter 5 Jahre alt sind.

Die Interpretation wird auch durch die zahlreichen, bestehenden Angebote der Behindertenhilfe der Stadt Gevelsberg und im Ennepe – Ruhr – Kreis unterstützt z. B. bietet unser Träger mit seinen vielen Tochterunternehmen umfassende Dienste und Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigung an, welche zahlreich genutzt werden.

Unser Träger priorisiert es die Kindertageseinrichtungen mit dem Grundgedanken der Inklusivität auszustatten, welches sich auf das Konzept der ESV Integration und Akzeptanz von Vielfalt bezieht. Die Niederschwelligkeit unseres Inklusionsverständnisses wird durch die Lage der Kindertageseinrichtung unterstrichen, denn gute Verkehrsanbindungen mit dem Auto oder mit ÖPNV ermöglichen den Familien / Lebensgemeinschaften aus Gevelsberg die Einrichtung aufzusuchen.

Als Mitwirkende im Prozess für einen strategischen Umgang mit Kinderarmut in Gevelsberg sind wir aktiv daran beteiligt an den Stellschrauben kommunaler Armutsprävention und Merkmale für Kinderarmut in ihrem Alltag bei Fachgesprächen zu erarbeiten. Dazu werden suggestive Lösungsansätze mit Handlungsempfehlungen für die Politik erarbeitet. Das große Netzwerk von Hilfeangeboten in Gevelsberg greift mit unterschiedlichen Zahnrädern ineinander und fördert das gemeinsame Miteinander. Eine Vielfalt von Kooperationspartnern (Schulen, Frühe Hilfen, ASD, Frühförderstellen, Stadt Bücherei, Sportvereine, Kindertagespflege, Schul - und Kulturverwaltung, Kinderschutzbund, Jugendhilfeausschuss mit allen politischen Vertreter\*innen etc.) trifft sich regelmäßig in unterschiedlichen Gremien, um Inklusion auch aus besonderen Spendenfonds zu erwirken und vor allem zu sichern.

### 4.2 Gender

In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an den unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen und achten darauf, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern. Eine Diskriminierung aufgrund der Geschlechts Identität oder ihren Geschlechtsausdruck, welches nicht den Erwartungen ihres

Umfelds entspricht, klären wir mit unserer Haltung auf. Wir sehen die Transidentität nicht als Verrücktheit, Perversion, Störung, Erkrankung oder Mode. Alle Kinder in unserer Kindertageseinrichtung haben das Recht, frei wählen zu können, wie sie sein möchten und werden so, wie sie sind und sich selbst definieren, auch von uns akzeptiert.

**Siehe dazu ESV Standpunkt Transidentität**

#### **4.3 Diversität- Vielfaltsrespekt**

**Auszug aus unserem pädagogischen Leitbild:**

*Wir begegnen den Heranwachsenden respektvoll und sorgen dafür, dass sie keinerlei Diskriminierung auf Grund ihrer (sozialen) Herkunft, Kultur und Lebensform, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, auf Grund des Grades und der Art ihrer Behinderung, ihres Glaubens und ihrer Wertorientierung erfahren. Dem christlichen Menschenbild entsprechend nehmen wir die Menschen, für die wir unsere Arbeit tun, in ihrer Unterschiedlichkeit bedingungslos an. Einfühlungsvermögen als fachliche Kompetenz sorgt dafür, dass individuelle Bedürfnisse der begleiteten Kinder und Jugendlichen Beachtung finden.*

Im Einzugsbereich unserer Kindertageseinrichtung leben Familien italienischer, türkischer, russischer, arabischer, ukrainischer, russischer und rumänischer Herkunft. Die Kinder der Familien kommen häufig erst mit dem Besuch in unserer Kindertageseinrichtung in Kontakt mit der deutschen Sprache und der Kultur. Aus dem Integrationsplan der Stadt Gevelsberg geht hervor, dass die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund zukünftig weiter zunehmen wird. Die Notwendigkeit eines flächendeckenden, inklusiven Angebotes, auch in unserer Kindertageseinrichtung, wird dadurch enorm verdeutlicht und wir sehen diesen Aspekt der Teilhabe als unseren gesellschaftlichen Auftrag.

#### **4.4 Körperliche – und Seelische Beeinträchtigungen**

In unser Kindertageseinrichtung betreuen wir Kinder und Familien aus verschiedenen sozialen Schichten und Kulturen. Die Fachkräfte stehen täglich vor der vielfältigen Aufgabe die besonderen Bedürfnisse und unterschiedlichen Kompetenzen unsere Klientel innerhalb der täglichen pädagogische Arbeit mit Bildungsimpulsen zu bündeln.

Es ist für uns selbstverständlich, dass wir Kinder mit Beeinträchtigungen in unsere pädagogischen Überlegungen einbeziehen und dass Anderssein dieser Kinder genauso ernst nehmen wie die Individualität jedes einzelnen anderen Kindes.

Wir betreuen viele Kinder mit einer Beeinträchtigung im Rahmen des BTHG in unserer Kindertageseinrichtung. Weitere Kinder die durch Fördermaßnahmen wie z.B. Komplexleistungen des Zentrums für Interdisziplinäre Frühförderung, Autismus, Therapie und Heilpädagogik betreuen wir zusätzlich und stellen zunehmend fest, dass der Anteil der Kinder die von einer Beeinträchtigung bedroht sind zunimmt.

### **5 Was bedeutet Inklusion**

Inklusion beschreibt den Abbau von Barrieren zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen, vor allem an Bildung, Erziehung und Betreuung.

Es geht nicht um die Hereinnahme von Minderheiten in Kindertageseinrichtungen und Schulen, sondern um die Gestaltung eines Bildungswesens, an dem alle barrierefrei und niederschwellig teilhaben können.

Inklusion achtet die individuellen Rechte und Freiheiten eines jeden Menschen und fördert dessen Einzigartigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft.

Aus den Lehren des 2. Weltkrieges entwickelte Deutschland ein neues Grundgesetz, sowie Sozialgesetze und Europa die Europäische Menschenrechtskonvention. Das Ziel dieser Gesetze ist, dass die Grundrechte und Freiheiten aller Menschen gewährleistet und zu schützen sind.

## 5.1 Integration



Die traditionelle Idee von Integration ging von der Vorstellung einer „spaltenden“ Gesellschaft aus. Auf der einen Seite die „Normalen“ und auf der anderen Seite Menschen, die am Rande standen und ausgegrenzt werden. Somit entstanden getrennte Lebenswelten.

Ziel der Integration ist es, die Eingliederung von Menschen unterschiedlichen Milieus, Herkunft und Religion in bestehende, bewährte Regelsysteme, wie Kindertageseinrichtung, Schule, Arbeit und Wohnen zu organisieren:

### **„Gemeinsame Erziehung und Bildung ohne Aussonderung“**

– eine Kindertageseinrichtung für alle! Kein Kind darf ausgeschlossen werden.

Feuser beschreibt die Realisierung von Integration wie folgt: es müssen pädagogische Angebote in den Kindertageseinrichtungen geschaffen werden, an den alle Kinder auf ihrem jeweiligen individuellen Entwicklungsniveau in Kooperation miteinander an / mit einem gemeinsamen Lerngegenstand / Inhalt / Thematik spielen und lernen können.

## 5.2 Inklusion



Mit Inklusion wird die selbstverständliche, aktive und selbstbestimmte Einbeziehung von allen Menschen in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens als gleichberechtigte Bürger beschrieben.

Dabei geht es nicht mehr um die Integration einer Minderheit in die „normale“ Mehrheit, vielmehr soll die Gesellschaft so gestaltet werden, dass niemand aufgrund seiner Andersartigkeit herausfällt oder ausgegrenzt wird.

Das Ziel der Inklusion ist, von vornherein auf jegliche Aussonderung und Etikettierung zu verzichten, denn Inklusion grenzt erst gar nicht aus.

Inklusion ist ein Bekenntnis, eine Grundhaltung, eine Überzeugung, in der eigenen pädagogischen Tageseinrichtung, Ausgrenzung, Diskriminierung, Stigmatisierung, Benachteiligung zu überwinden und zu verhindern.

Die Individualität und die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen ist Normalität und wird anerkannt, sowie wertgeschätzt und als Bereicherung erlebt.

Inklusion richtet den Blick auf das System und auf das Erkennen und Beseitigen von Barrieren, die der allgemeinen, gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehen.

Somit sind alle gesellschaftlichen Strukturen so zu gestalten und zu verändern, dass sie die Vielfalt menschlicher Lebenslagen von vornherein gerecht werden und nicht, dass innerhalb bestehender Strukturen ein Raum für Kinder unterschiedlicher Herkunft, Behinderung oder Religion geschaffen wird.

Für unsere Kindertageseinrichtung bedeutet das, dass sich nicht die Kinder an unser System „KiTA“ anpassen, sondern wir – die Fachkräfte - passen die Strukturen in der Kindertageseinrichtung jedem einzelne Kind an.

### **5.3 Bild vom Kind**

Unser Auftrag der inklusiven Bildung hängt eng mit der hohen Qualität unserer pädagogischen Arbeit zusammen. Diese bemisst sich am Respekt und der Achtung der Vielfalt, der Unterschiedlichkeit der einzelnen Bedürfnisse und Fähigkeiten und verhindert jegliche Formen von Diskriminierung.

Das von uns etablierte inklusiv pädagogische Konzept ermöglicht allen Kindern, ihre Fähigkeiten und ihr Selbstwertgefühl zur vollen Entfaltung zu bringen.

Alle Angebote und Maßnahmen verstehen wir als lebensbegleitend und zielen darauf ab, allen Kindern zu einem altersentsprechenden Maß an Selbstständigkeit heran zu führen.

Konkret bedeutet das, dass das Wahrnehmen der Bedürfnisse eines jeden Kindes sichergestellt wird und daraufhin Angebote / Bildungsimpulse unterbreitet werden.

Dazu gehören inklusive Spiel- und Lernsituationen, die als Begegnungsräume von unterschiedlichen Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten verstanden werden und die gemeinsame Spieltätigkeiten entstehen lassen.

Wir bieten den Kindern in unserer Kindertageseinrichtung die Möglichkeit, aus unserer Einrichtung ein „Haus des Kindes“ werden zu lassen. Hierbei ist es uns wichtig, dass sich jedes Kind individuell und nach eigenem Tempo entwickeln kann und die Kinder ihren sozialen, motorischen, kognitiven und kreativen Grundbedürfnissen nachkommen können.

Nach den Grundregeln von Prof. Dr. Paul Moor (Schweizer Heilpädagoge) haben die Mitarbeitenden das Konzept einer eigenen inneren Haltung verinnerlicht. Unsere pädagogische Arbeit wird gelenkt über: Wir verstehen das Kind, wir arbeiten für das Fehlende und für ein haltgebendes Umfeld innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Familie.

Die inklusionspädagogische Arbeit unterscheidet sich für uns nur minimal von der alltäglichen pädagogischen Arbeit, die bereits in der Kindertageseinrichtung stattfindet.

Grundsätze und Formen der pädagogischen Arbeit können unserem Gesamtkonzept entnommen werden.

Das Hauptaugenmerk liegt der inklusionspädagogischen Arbeit darin, dass jedes Kind anhand seiner Ressourcen und Kompetenzen Hilfestellungen und Hilfsmaterial erhält, mit dem es eine Situation eigenständig bewältigen und mitgestalten kann.

Das Einnehmen eines aktiven Parts bei der Gestaltung eines jeden Bildungs- und Lernprozesses findet nicht nur im pädagogischen Alltag eine enorme Relevanz. Es können alle Formen des kindlichen Spiels sein, aber auch Themenprojekte oder Außenaktivitäten.

Hierbei hinterfragen die Mitarbeitenden stets das pädagogische Angebot hinsichtlich der Niederschwelligkeit und der Barrierefreiheit und gestalten das Angebot nötigenfalls um. Das erfordert Kreativität und Flexibilität aller Mitarbeitenden.

Inklusionspädagogisch Arbeiten setzt voraus, dass jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit wahrgenommen wird, woraus sich schließlich individuelle, ganz konkrete Herangehensweisen in der Umsetzung im pädagogischen Alltag ableiten lassen. Eine allgemeine Herangehensweise widerspricht dem Grundgedanken der Inklusion.

In enger Zusammenarbeit mit der Inklusionsfachkraft unserer Kindertageseinrichtung werden z.B. Behinderungsbilder erläutert und die Bedeutung für die pädagogische Arbeit transparent gemacht.

In enger Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Sprachförderung werden ebenso Impulse zur alltagsintegrierten Sprache gefunden und individuell gesetzt.

Die Mitarbeitenden arbeiten bereits im Bereich Sprache mit einem niederschweligen Angebot, in dem Symbole der unterstützten Kommunikation in den Alltag einbezogen werden und somit für alle Kinder / Erwachsenen einen Wiedererkennungswert besitzen.

Um erfolgreich inklusiv arbeiten zu können, legen wir großen Wert auf Multiprofessionalität und Interdisziplin, erkennen unsere eigenen Grenzen der Kompetenzen in bedarfs-spezifischen Fachbereichen an und greifen daher auf ein bestehendes Netzwerk unterschiedlicher internen und externen Institutionen zurück.

## **5.4 Haltungen der pädagogischen Fachkräfte**

In unserer Kindertageseinrichtung sind alle Kinder mit ihren Fähigkeiten und individuellen Persönlichkeiten willkommen. Wir verfolgen den Grundsatz, dass jedes Kind gut ist, wie es ist und dass sich jedes Kind im eigenen Tempo und mit eigenen Prioritäten entwickelt.

Durch diesen individuellen Blick auf die Kinder und ihre Entwicklung, schaffen wir einen Begegnungsraum, in denen sie erleben, dass jeder Mensch gleich und dennoch verschieden ist und dass jeder Mensch sich mit seiner Individualität sinnvoll und wirksam in den Alltag einbringen kann. Partizipation ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit.

Unser Grundverständnis, jeden Menschen mit Wertschätzung, auf Augenhöhe und mit Toleranz zu begegnen, spiegelt sich nicht nur im Umgang mit den Kindern wieder, sondern ebenso im professionellen Umgang innerhalb des Teams.

Dadurch schaffen wir einen Raum, in dem sich Kinder und Mitarbeitende sicher und geborgen fühlen und sich individuell, unter Berücksichtigung der eigenen Bedürfnisse und Interessen, entfalten können.

### **5.4.1 Rolle der pädagogischen Fachkräfte**

In der inklusionspädagogischen Arbeit setzen wir uns intensiv mit den Lebenssituationen der Kinder und Familien / Lebensgemeinschaften auseinander, um so ein Gespür für besondere familiäre und soziale Situationen der Erziehungsberechtigten zu entwickeln.

Wir verstehen uns als Vertretende der Interessen und Bedürfnisse der Kinder und schaffen dadurch einen Rahmen der emotionalen Sicher- und Geborgenheit, in dem sich jedes Kind der eigenen Entwicklung seiner Persönlichkeit widmen und hingeben kann.

Dabei ist es uns eine Herzensangelegenheit, ein Bewusstsein für Stärken und Schwächen zu fördern und jedes Kind auf dem Weg in ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu unterstützen. Unsere Rolle beinhaltet ebenso, dass wir jedem Kind ressourcenorientiert verhelfen, Kontakte zu knüpfen, Bindungen aufzubauen und ein positives Gemeinschafts-

gefühl zu entwickeln. Dabei leben wir als Vorbilder für eine inklusive Gesellschaft Toleranz, Offenheit und wert- und gewaltfreie Kommunikation vor.

Unsere Rolle festigen wir durch unterschiedliche Fort- und Weiterbildungen und setzen uns ebenfalls mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen der frühkindlichen Bildung auseinander.

## **6 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften**

*"Erziehungspartnerschaft meint die gemeinsame Verantwortung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigte und Erzieherinnen in Bezug auf die Erziehung eines Kindes. Grundlage der Partnerschaft sind Dialog und Kommunikation. Gemeinsam werden Erziehungsvorstellungen und Erziehungsziele zum Wohle des Kindes ausgetauscht, diskutiert und vereinbart. Wenn Erziehungsberechtigte und Erzieherinnen als Ko-Konstrukteure im Erziehungs- und Bildungsprozess gemeinsam Kinder erziehen, ihnen Entwicklungs- und Lernhilfen und damit Möglichkeiten zu vielfältigen Selbstbildungsprozessen geben, dann schließt die Erziehungspartnerschaft die Bildungspartnerschaft mit ein. Gemeinsam werden Bildungsziele, Themen und Interessen der Kinder ausgetauscht und vertieft. Bildungsangebote können zwischen Kindertageseinrichtung und Erziehungsberechtigten vernetzt werden."*

Aus: Vollmer, K. (2012): Erziehungspartnerschaft. In: Vollmer, K.: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg: Verlag Herder. S. 134.

### **6.1 Lebenssituationen der Kinder und Familien / Lebensgemeinschaften**

Jede Lebenssituation ist so unterschiedlich, wie jeder einzelne Mensch, der dort hinter steht. Diese stellen uns von Zeit zu Zeit vor kleine oder auch große Herausforderung. Finanzielle, sprachliche, physische und psychische Lebensumstände bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und eine individuelle Betrachtung und Begleitung. Die Entwicklung eines jeden Kindes ist davon maßgeblich betroffen.

Gemeinsam mit den Familien / Lebensgemeinschaften möchten wir die Lebenssituation kennen- und verstehen lernen, um die uns anvertrauten Kinder, anhand ihrer Herkunft, Religion oder Beeinträchtigung, bestmöglich auf ihrem Weg begleiten zu können.

Gerade auch Familien mit Migrationshintergrund und Angehörigen mit Beeinträchtigung stehen unter einer Doppelbelastung. Die unterschiedliche Muttersprache oder die kulturell geprägten Vorstellungen von Beeinträchtigungen können dazu führen, dass die Familien nicht ausreichend unterstützt werden.

Um hierbei Unterstützung gewährleisten zu können, blicken wir auf ein Netzwerk der unterschiedlichsten Hilfen innerhalb der Ev. Stiftung Volmarstein.

Dies ermöglicht uns, zusätzlich zur Inklusionspädagogischen Arbeit mit den Kindern, die Lebenswelt der Kinder und Familien / Lebensgemeinschaften ganzheitlich zu begleiten. Eine enge, interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes steht dabei für uns im Vordergrund.

### **6.2 Erziehungspartnerschaft**

Die Erziehungspartnerschaft zu den Erziehungsberechtigten und Angehörigen ist uns ein besonderes Anliegen. Die eingehende Partnerschaft ist von Gleichwürdigkeit geprägt. Denn nur mit gemeinsamen Zielen unterstützen wir die Selbsttätigkeit der uns anvertrauten Kinder.

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft führen wir intensive Gespräche mit den Erziehungsberechtigten über den Entwicklungsstand ihrer Kinder, über die Wünsche und Erwartungen zu unserer Arbeit dazu, als auch der Austausch über notwendige Hilfsmaßnahmen, um eine gelungene Inklusion zu ermöglichen, ganz gleich, ob es dabei um Hilfsmaßnahmen innerhalb der Familie oder der Kindertageseinrichtung geht.

Wir verstehen die inklusionspädagogische Arbeit stets als lebensbegleitend und schaffen dafür ein lebensbejahendes Umfeld.

Unsere Kindertageseinrichtung schafft einen Treffpunkt für die ganze Familie, indem es gewünscht ist, dass Erziehungsberechtigte sich direkt an den vielfältigen Angeboten und Projekten beteiligen. Dazu gehören zum Beispiel ein Elterncafé, Erziehungsangebote und Elternsprechtage, die dem regelmäßigen Austausch dienen.

Innerhalb unseres inklusiven Angebotes bieten wir Familien aus anderen Kulturen innerhalb unserer jährlichen Entwicklungsgespräche, aber auch innerhalb von Runden Tischen und Hilfeplangesprächen einen ehrenamtlichen Laienmittler der in die Landessprache übersetzt, um unsere Erziehungsberechtigten innerhalb der Gespräche adäquat zu unterstützen.

Unsere Erziehungsberechtigten werden als Experten für die Erziehung ihrer Kinder gesehen. Wir zeigen Interesse an der Familiensprache unserer Familien, greifen in unserem Sprachgebrauch Wörter aus anderen Ländern auf und bekunden unser Interesse an kulturellen und ethnischen Hintergründen.

Erziehungsberechtigte und die Mitarbeitenden schätzen dabei ihre gemeinsame Arbeit und ihr gegenseitiges Interesse. Somit wird Mehrsprachigkeit als wertvolles Potenzial begriffen: die

Kinder werden durch die Erziehungsberechtigten in der Familiensprache gefördert, sowie durch das Personal in der Kindertageseinrichtung in der deutschen Sprache.

### 6.3 Beteiligung der Erziehungsberechtigten

Wir machen unseren Erziehungsberechtigten unsere Bildungs-, Erziehungs- und



Betreuungsangebote und deren Umsetzung im pädagogischen Alltag, über unterschiedliche Wege transparent. Im pädagogischen Alltag bieten wir Möglichkeiten in Form von Hospitationen, Elternangeboten oder Themenabenden diese mit zu gestalten und maßgebend mit zu entscheiden. Über den regelmäßigen Austausch und die Transparenz der pädagogischen Arbeit prägen wir eine gemeinsame Gestaltung unserer Angebote insbesondere mit dem Blick auf die individuellen Bedürfnisse und Ansprüche.

Während der Elternversammlungen, Elternbeirat oder Rat der Tageseinrichtung wird darauf achtgegeben, dass die Interessen der Elternschaft von Kindern mit Beeinträchtigungen angemessen Berücksichtigung in der Planung von Angeboten finden.

Ein Beteiligungsverfahren / Beschwerdeverfahren insbesondere für unsere Kindertageseinrichtung wird derzeit erstellt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eine Beschwerde über das Beschwerdemanagement von der Einrichtungsleitung im Intrafox für die Erziehungsberechtigten zu erfassen, welches im Anschluss von den Mitarbeitenden bearbeitet und mit der Geschäftsbereichsleitung thematisiert wird.

#### **6.4 Kinder mit Beeinträchtigung**

Der Abschnitt bezieht sich ebenfalls auf alle Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind.

Das Wohl des Kindes, auch der Kinder mit Beeinträchtigungen, steht für uns immer im Vordergrund.

Aktuell können Kinder mit folgenden Beeinträchtigungen in unsere Kindertageseinrichtung aufgenommen werden:

- Kinder mit einer Körperbehinderung:
  - Hörschädigung,
  - Entwicklungsverzögerungen im motorischen Bereich,
  - körperliche Beeinträchtigung durch Frühgeburt, ...)
  - Hemiparesen
  - Motorischen Entwicklungsstörungen
  - Kinder mit Epilepsie
  - Diabetes Typ I und motorische Entwicklungsstörung
  - Sprachstörungen
- Kinder mit einer geistigen Behinderung:
  - mehrfache Behinderung
  - Trisomie 21
  - Alkohol Embriopathie
  - Kinder mit Beeinträchtigung mentaler Fertigkeiten (Lernbehinderung)
- Kinder mit einer psychischen Beeinträchtigung:
  - Vernachlässigung
  - Trauma z.B. aufgrund von Fluchterfahrung, Gewalt, Missbrauch, o.ä.
  - Frühkindlicher Autismus, Asperger
  - Mutismus
  - Bindungsstörungen
  - Störungen im Sozial-emotionalen Verhalten
  - Angststörungen
  - Interaktionsstörungen
  - Aktivitätsstörungen
  - Kinder mit gravierenden Sprachstörungen
- Kinder mit einer Sinnesbeeinträchtigung:
  - ADHS, Hyperaktivität
  - überempfindlicher Wahrnehmungsverarbeitung
  - unterempfindlicher Wahrnehmungsverarbeitung
- Kinder mit stereotypen und repetitiven Verhaltensweisen

- Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung.

Voraussetzung für die Anerkennung eines von Behinderung bedrohten Kindes oder eines Kindes mit Behinderung ist die in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate gehindert oder hiervon bedroht sind (§ 2 Abs. 1 SGB IX).

Bei Kindern mit einer Doppeldiagnose ist es notwendig, den Hilfebedarf in einem Gespräch darzulegen, um gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zu erörtern, inwiefern eine Betreuung in unserer Kindertageseinrichtung gewährleistet werden kann und den Bedürfnissen des Kindes entspricht.

Für die Zukunft wäre es wünschenswert im Zuge der Inklusion mit kleineren Kindergruppen zu arbeiten, um auch Familien mit Kindern mit einer Schwerstmehrfachbehinderung einen Platz in unserer Kindertageseinrichtung anbieten zu können.

## **7 Anmeldeverfahren**

Für alle Kinder in Gevelsberg halten wir je nach Platzkapazitäten, Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung vor. Alle Familien stehen in der Pflicht sich über den online eingestellten Kita Planer der Stadt Gevelsberg anzumelden. Wir bieten zudem einmal im Quartal eine Kita Führung mit einer detaillierten Konzeptklärung in denen auch das Thema der Inklusion, Gewaltschutz, Beteiligungsmöglichkeiten ihren Platz finden.

Auf unserer Homepage haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit sich über Kita von A-Z, sowie benannte Themen und das pädagogische Leitbild zu informieren.

Bei der Aufnahme beachten wir nach Möglichkeit persönliche Gegebenheiten des Kindes wie z.B. Besonderheiten in der Entwicklung, familienspezifische Situationen, wie die Berufstätigkeit von Erziehungsberechtigten, alleinerziehende Erziehungsberechtigten und Notfälle durch Krisensituationen in den Familien.

### **7.1 Aufnahme des Kindes mit einem besonderen Förderbedarf**

Ein erhöhter Betreuungsbedarf einzelner Kinder, der schon vor der Aufnahme deutlich ist, wird bereits im Kita Planer Portal abgefragt, oder die Erziehungsberechtigten haben bereits im Vorfeld zu uns Kontakt aufgenommen. Dazu erfolgt mit der Einrichtungsleitung schon im Vorfeld ein Erstgespräch mit den Erziehungsberechtigten, ob ein pädagogischer Mehraufwand zu erwarten ist. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten wird dann ein Antrag auf eine Fachkraft zur inklusiven Betreuung über das örtliche Jugendamt beim Landesjugendamt gestellt.

Bei der Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigung gilt das Aufnahmeverfahren und die Aufnahmekriterien, die im Gesamtkonzept beschrieben sind.

#### **7.1.1 Inklusionsbedarf ist VOR der Anmeldung bekannt**

- Anmeldegespräch mit der Inklusionsfachkraft und Einrichtungsleitung

- Bereitstellen von Diagnosen, ärztlichen Berichten, Entwicklungsberichten von Frühförderstellen und / oder Therapeuten
- Vereinbarung eines Termins zu einem Erstgespräch in unserer Kindertageseinrichtung oder als Hausbesuch

Zusätzlich werden ggf. in einem Erstgespräch Fragen zum Inklusionsbedarf erörtert:

- Hat das Kind einen Platz in einer Frühförderstelle?
- Welche Auffälligkeiten / Beobachtungen gibt es, dass den Integrationsbedarf untermauert?
- das Kind wird von allen Mitarbeitenden in den ersten Monaten intensiv beobachtet und die Beobachtungen in einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten ausgetauscht

### Aufnahme Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

Die Gespräche werden möglichst von zwei Personen in einem Hausbesuch oder in der Kindertageseinrichtung geführt (Fachkraft der Gruppe / Einrichtungsleitung / Stellvertretung und Inklusionsfachkraft) und dienen zur Kontaktvertiefung, zur Sammlung von Informationen und zur ersten Einschätzung, wie eine gute Aufnahme gewährleistet werden kann.

- Welcher Betreuungsaufwand ergibt sich voraussichtlich?
- Werden Medikamente verabreicht?
- Wie sieht die Barrierefreiheit bzgl. des Behinderungsbildes innerhalb der Einrichtung aus? Welche Barrieren können noch abgebaut werden? Welche Grenzen gibt es in unserer Einrichtung?

## **7.2 Eingewöhnung des Kindes**

Alle Kinder haben ein Anrecht auf Inklusion und somit auch ein Recht auf ein menschenwürdiges heranwachsen in der Kindertageseinrichtung. Unser Ziel ist es dem Kind einen Ort zu bieten, an dem es sich wohlfühlt, es lernen kann und es sich gern unter Wahrung seiner individuellen Bedürfnisse mit anderen Kindern in Spielgruppen aufhält.

In Punkt 6.16 Kernprozess Entwicklungsbegleitung in unserer Gesamtkonzeption, ist detailliert beschrieben wie wir Kinder in unserer Kindertageseinrichtung eingewöhnen. Wir haben uns über die Form der partizipativen Eingewöhnung im Team ausgetauscht und uns dafür entschieden, Kindern mit ihren Erziehungsberechtigten viel Raum und Zeit zur Eingewöhnung anzubieten. Die Geschwindigkeit zur gelungenen Eingewöhnung passen wir am Kind an, so dass immer die Möglichkeit für ein Kind mit Einschränkungen besteht sich abzugrenzen oder in Kontakt zu treten.

## **7.3 Inklusionsbedarf stellt sich WÄHREND der Betreuung heraus**

Stellt sich erst nach Vertragsbeginn ein pädagogischer Mehraufwand heraus, beraten die pädagogischen Fachkräfte in den Entwicklungsgesprächen die Erziehungsberechtigten über die Möglichkeit der Antragstellung für eine Fachkraft zur inklusiven Betreuung und Förderung.

- nach bisherigen Auffälligkeiten / Beobachtungen im Elternhaus und sozialen Umfeld fragen.
- Ist das Kind bereits in einer Frühförderstelle angemeldet? Falls nicht, ist der nächste Schritt das Kind in einem SPZ oder Frühförderstelle vorzustellen.
- Netzwerke der ESV bereitstellen

- Anbieten der intensiven Begleitung von regelmäßigen Beratungsgesprächen bis hin zur Antragstellung und / oder Begleitung zu Ärzten

#### 7.4 Fallbesprechung im Team

Im Team wird das Kind, welches in unsere Kindertageseinrichtung aufgenommen werden soll, vorgestellt und der Betreuungsaufwand für alle Mitarbeitenden transparent erläutert. Dabei kann geklärt werden, wie eine Betreuung gestaltet werden kann und welcher Betreuungs- und Förderbedarf sich aus den Informationen ableiten lässt.

- Welche Schritte müssen eingeleitet werden?
- Gibt es Hilfsmittel, die im Vorfeld organisiert werden können?
- Welche Hilfsmittel können ggf. über die Krankenkasse des Kindes beantragt werden? Welche Hilfsmittel gelten als heilpädagogische Zusatzleistung und können beim LWL beantragt werden?

#### 7.5 Antragstellung

Wenn das Kind mit Behinderung in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird, kann bereits im Vorfeld ein Inklusionsantrag zur Basis Leistung I, sowie Individuelle Leistungen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe gestellt werden.

Die zuständigen Kostenträger für unsere Kindertageseinrichtung ist der Landschaftsverband Westfalen – Lippe und das Landesjugendamt Münster.

Zur Antragsstellung gehören derzeit:

- Antrag auf Gewährung von Leistungen zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen nach der Verfahrensvereinbarung vom 16.03.2020
- Erstellung eines Teilhabe- und Förderplanes nach ICF
- Ärztliche Stellungnahme (n)
- Vollmacht der Erziehungsberechtigten
- Schweigepflichtentbindung
- Evtl. vorhandene Berichte von Therapeuten / Frühförderstellen

Bei der Antragstellung sind folgende Aspekte zu beachten:

- U3 / Ü3 – Kind
- bei Kindern mit einer Entwicklungsverzögerung kann der Antrag nur gestellt werden, wenn auf der ärztlichen Stellungnahme bescheinigt wurde, dass es sich um eine mindestens 6-monatige Entwicklungsverzögerung handelt
- bei Anträgen von psychischer Behinderung ist ein Bericht eines Kinder- und Jugendpsychiaters notwendig
- bei Ablehnung des Antrages kann die Fallberatung hinzugezogen werden

Die Inklusionsfachkraft und die Einrichtungsleitung / Stellvertretung achten auf den Zeitraum der Bewilligung, um rechtzeitig einen Folgeantrag stellen zu können. Der Ablauf gleicht dem des Erstantrages.

Beim Folgeantrag zur Weiterbewilligung der Hilfen ist ein Nachweis über die weiterbestehende Problematik / Entwicklungsschwierigkeiten vorzulegen und beinhaltet folgende Unterlagen:

- ein ärztlicher Bericht (nicht älter als 6 Monate)
- Fortschreibung des Teilhabe- und Förderplanes
- Berichte von Therapeuten (falls vorhanden)

Durch eine Verfahrensvereinbarung ab dem 01.08.2020 ist es weiterhin möglich, dass die Kindertageseinrichtung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten den Antrag übernimmt. Ein individueller Antrag der Erziehungsberechtigten auf Leistungen der Eingliederungshilfe ist nicht ausgeschlossen und bedarf eines Gesamtplanverfahrens.

### **7.5.1 Antragstellung durch einen Verfahrenslotsen**

Innerhalb unserer pädagogischen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung unterstützen wir die Erziehungsberechtigten in der Antragstellung für ihr Kind.

Ein zentraler Baustein ist zudem der Verfahrenslotse unserer Kommune, um Erziehungsberechtigten den Zugang zu notwendigen Teilhabeleistungen zu erleichtern. Während unser Team die pädagogische Begleitung im Alltag sichert, sorgt der Lotse auf Wunsch der Erziehungsberechtigten für die rechtliche und administrative Unterstützung der Familien.

#### **7.5.1.1 Kooperation mit dem Verfahrenslotsen (§ 10b SGB VIII)**

In unserer inklusiven Kindertageseinrichtung verstehen wir Inklusion als das Recht jedes Kindes auf volle Teilhabe. Um unsere Erziehungsberechtigten in der oft komplexen Landschaft der Sozialleistungen nicht allein zu lassen, arbeiten wir eng mit den Verfahrenslotsen unseres Jugendamtes zusammen. Wir sehen uns als Brücke zwischen der pädagogischen Praxis und der rechtlichen Beratung.

#### **7.5.1.2 Die Rolle des Verfahrenslotsen für unsere Familien**

- Der Verfahrenslotse agiert als unabhängiger Berater für Eltern, deren Kinder eine (drohende) Behinderung haben.
- Er unterstützt unsere Familien bei der Klärung, welcher Leistungsträger (z. B. Jugendamt oder Bezirk) für die Eingliederungshilfe zuständig ist.
- Er bietet Begleitung an, bei der selbstständigen Beantragung von Leistungen, wie z. B. einer Inklusionskraft oder Heilpädagogik.
- Die Verfahrensbegleitung ist während des gesamten Prozesses – von der Erstberatung bis zur Umsetzung der Hilfe gesichert.

#### **7.5.1.3 Vernetzung und Beratung in unserer Kindertageseinrichtung**

- Wir informieren Erziehungsberechtigte bereits bei der Aufnahme oder in Entwicklungsgesprächen über das Angebot der Verfahrenslotsen und vermitteln auf Wunsch direkt den Kontakt, um ein niederschwelliges Zugang zu sichern.
- Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten tauschen wir uns mit dem Verfahrenslotsen aus, um sicherzustellen, dass die beantragten Leistungen optimal zum pädagogischen Alltag des Kindes in unserer Kindertageseinrichtung passen und stellen somit einen interdisziplinären Austausch her.
- Die Beratung durch den Verfahrenslotsen ist vertraulich und unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht.
- Durch die Einbindung der Verfahrenslotsen entlasten wir die Erziehungsberechtigten bei administrativen Hürden. So können sich unsere Familien und pädagogischen Fachkräfte gemeinsam auf das Wesentliche konzentrieren.

## **8 Kinder mit Migrationshintergrund**

In der inklusionspädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien mit Migrationshintergrund verstehen wir darin ganz besonders die ganzheitliche Inklusion, d.h. dass wir nicht nur darum bemüht sind, die Kinder einen bestmöglichen Zugang zu Bildung zu gewährleisten, sondern ebenfalls deren Familien und Angehörigen.

Grundvoraussetzung ist dafür der Zugang zur deutschen Sprache, sodass wir in der Kindertageseinrichtung großen Wert auf alltagsintegrierte Sprachentwicklung setzen und durch verschiedene Projekte innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung ein niederschwelliges Angebot bereitstellen.

Um dies zu gewährleisten, greifen wir auf ein Netzwerk in Gevelsberg zurück, dass auch den Familien Leistungen zur Inklusion zur Verfügung stellen.

### **8.1 Alltagsintegrierte Sprachbildung**

Alltagsintegrierte Sprachförderung geschieht nicht in Abgrenzung zu anderen Bildungsbereichen. Kinder entdecken ihre Welt mit allen Sinnen. Alles wird erobert, benannt und begriffen in seinem doppelten Wortsinn. Daher sehen wir die Sprachförderung bei den Kindern nicht isoliert wie in einer Sprachlaborsituation stattfindend, sondern sie ist der rote Faden, der sich durch alle Ereignisse am Tag zieht. Alltagsintegrierte Sprachbildung prägt unseren pädagogischen Alltag und erreicht alle Kinder der Kindertageseinrichtung von Beginn an. Somit ist eine Alltagsintegrierte Sprachbildung auch immer eine inklusive Sprachbildung. Sie ist für uns kein Konzept mit vorgegebenen Materialien und Zeiten. Vielmehr soll sie sich an den individuellen Interessen und Ressourcen der Kinder orientieren und sich in den alltäglichen Ablauf integrieren.

Eine verinnerlichte Grundorientierung der Fachkräfte (Vorbildfunktion, handlungsbegleitendes Sprechen, korrekatives Feedback etc.) und eine sprechanregende Umgebung schaffen die wichtigen positiven Voraussetzungen für eine positive ganzheitliche Sprachentwicklung in unserer Kindertageseinrichtung. Eine ganzheitliche Sprachförderung bezieht die vier Sprachebenen des Sprachsystems ein.

In unserer Literaturecke finden die Kinder Bilder / Vorlesebücher in der wir bei unserer Auswahl die Kategorie Diversität unserer Gesellschaft geachtet haben, aber auch eine Mischung aus Tradition und Moderne, sowie Kulturen und Muttersprachen.

### **8.2 Aufnahme des Kindes**

Bei der Aufnahme eines Kindes mit Migrationshintergrund ist es uns wichtig, dass die Familien auch hier einen niederschweligen Zugang erfahren. Falls Familien und Kinder einen Dolmetscher zur Aufnahme benötigen, bieten wir diese in der Muttersprache zum Aufnahmegespräch an.

Somit schaffen wir auch hier eine praktische Umsetzung der Inklusion und bauen dadurch Barrieren, Ungerechtigkeit und Diskriminierung ab.

Der Dolmetscher kann zukünftig zu jeglichen Gesprächen hinzugezogen werden.

Es gelten die Aufnahmekriterien und dass Aufnahmeverfahren der im Gesamtkonzept dargestellten Herangehensweise.

Bei der Zusammenarbeit ist uns die Erziehungspartnerschaft ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig wird der multikulturellen Prägung des Einzugsgebietes Rechnung getragen und ziehen dabei auch die familiäre Situation bei der Entwicklung des Kindes mit ein (z.B. Arbeitslosigkeit, zunehmende Armut).

Wir stärken dabei das eigenverantwortliche Handeln, unterstützen beim Erziehungsauftrag, Schaffen Verständnis für die Unterschiede in den Kulturen und lassen den Familien Hilfe über unser Netzwerk zu kommen, sobald sie diese benötigen.

### **8.3 Möglichkeiten zur Inklusion**

In unserer alltäglichen Arbeit berücksichtigen wir die kulturellen Hintergründe und begleiten die Bildungs- und Lernprozesse eines jeden Kindes mit Migrationshintergrund sensibel und unter Berücksichtigung der familiären Situation.

Wenn die Mitarbeitenden im Rahmen der pädagogischen Arbeit feststellen, dass zusätzliche Förderangebote im Bereich Sprache, der Handlungsfähigkeit und in der Motorik notwendig sind, gibt es die Möglichkeit den Kindern ebenfalls Leistungen aus der Logopädie und der Ergo- und Physiotherapie zukommen zu lassen.

Wenn eine mögliche Behinderung ausgeschlossen werden kann, ist das Aufsuchen eines Facharztes zur Ausstellung einer Verordnung in den o.g. Therapien zuständig. Diese werden von den Krankenkassen übernommen, insofern eine gesetzliche Krankenversicherung besteht.

Bereits jetzt bieten wir in unserer Kindertageseinrichtung unterschiedliche Projekte z.B. der Frühen Hilfen (Pekip) oder die Teilnahme am Präventionsprogramm Jolinchen Kids der AOK (Ernährung, Bewegung, seelisches Wohlbefinden) an. Das beinhaltet ein Bildungsangebot für die Entwicklung der Kinder. Das Angebot ermöglicht Familien, sich in der Kindertageseinrichtung mit anderen Familien mit unterschiedlicher Kultur auszutauschen, die Arbeit in der Kindertageseinrichtung transparent zu gestalten als auch über die Themen, wie Erziehung, Bewegung für Kinder zu sprechen. Schwerpunkt dabei ist die Erziehungsberechtigten aktiv mit einzubeziehen, Neues kennenzulernen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsame Netzwerke zu schaffen. Wir nutzen diese Angebote um ein unterstützendes migrationsgesellschaftliches Element im Sozialraum anzubieten.

### **9 Teilhabe- und Förderplan**

Ein Teilhabe- und Förderplan dient dazu, pädagogische Maßnahmen zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe individuell schriftlich zu konkretisieren, als auch die Entwicklung mit allen einhergehenden Fort- und Rückschritten regelmäßig zu reflektieren, zu überdenken und an die alltägliche pädagogische Arbeit anzupassen.

Kleinschrittig werden hierbei Interessen, Vorlieben und Wünsche, als auch der Entwicklungsstand des Kindes beschrieben und diese zur Erstellung von unterstützenden Angeboten im Alltag mit einbezogen, um das Kind zur selbstbestimmten und gesellschaftlichen Teilhabe zu bewegen.

Das Schreiben des Teilhabe- und Förderplanes setzt intensives, wahrnehmendes Beobachten der Mitarbeitenden voraus, eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, sowie eine engmaschige Begleitung der Familien, um die Teilhabe- und Fördermaßnahmen ganzheitlich und nicht nur innerhalb der Kindertageseinrichtung zu etablieren, sondern ebenfalls auch innerhalb der Familie und ggf. im Austausch mit Therapeuten.

Berücksichtigt werden dabei die familiären Situationen als auch die eingehende Diagnostik der Ärzte bzw. der Frühförderstellen.

#### **9.1 nach ICD-10**

Bisher wurden die Teilhabe- und Förderpläne nach ICD 10 beschrieben, bis diese Klassifizierung, im Laufe der letzten Jahre (2021), durch den ICF ersetzt wird.

Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD, englisch: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) ist das Wichtigste, weltweit anerkannte Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen.

Der Fokus bei dieser Klassifizierung liegt auf der gestellten Diagnose und zeigt sich defizitorientiert, da hierbei lediglich die Beeinträchtigung dargestellt wird, jedoch nicht etwaige Umwelteinflüsse, die die Beeinträchtigungen hervorrufen.

Mitte 2022 wird die ICD 10 durch ICD 11 ersetzt. Ob und inwiefern hierbei eine deutsche Fassung in Kraft tritt, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar.

## 9.2 nach ICF

Die Einrichtungsleitungen und Inklusionsfachkräfte schreiben die Teilhabe- und Förderpläne ICF – orientiert.

Die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) ist ebenfalls eine Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die ICF dient fach- und länderübergreifend als einheitliche und standardisierte Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen. Mit der ICF können die bio-psycho-sozialen Aspekte von Krankheitsfolgen unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren systematisch erfasst werden.

Die ICF ist, dank des zugrundeliegenden bio-psycho-sozialen Modells, nicht primär defizitorientiert. Vielmehr klassifiziert sie "Komponenten von Gesundheit": Körperfunktionen, Körperstrukturen, Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe), sowie Umweltfaktoren.

Sie ist damit ressourcenorientiert und nimmt einen neutralen Blickwinkel ein. Die ICF kann daher auf alle Menschen bezogen werden, nicht nur auf Menschen mit Behinderungen. Sie ist universell anwendbar.

Das ICF zugrundeliegende Verständnis der Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Komponenten, zeigt folgende Abbildung.



(Diagramm ist entnommen aus: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit ICF, Herausgegeben vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), 2005, S. 21)

## 10 Finanzierung

Für jedes Kind, das im Sinne von §53 SGB XII anerkannt ist und somit einen behinderungsbedingten Mehraufwand darstellt, wird eine erhöhte KiBiz-Pauschale gezahlt.

Durch eine Erhöhung der KiBiz – Pauschalen für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung, mit Stand vom 01.07.2020, erhöhen sich in Folge die Stundenanteile der benötigten Fachkraftstunden, die aus KiBiz finanziert werden können. Das bedeutet, dass die Stundenanteile, die durch den Landschaftsverband noch finanziert werden müssen und letztlich auch deren Vergütungssätze.

Nach dem neuen Landesrahmenvertrag werden die Leistungen des behinderungsbedingten Mehraufwandes als heilpädagogische Leistungen deklariert. Die Basis aller (inklusions-) pädagogischen Maßnahmen bildet die Regelfinanzierung. Wenn Kinder mit einer Beeinträchtigung in die Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, fällt darauf die Basisleistung I als Finanzierung. Hier kann von der Kindertageseinrichtung zwischen zwei Modellen entschieden werden: Gruppenstärkenabsenkung (aufgrund des gerade fehlenden Platzangebotes in der Kommune nicht umsetzbar/ denkbar) oder hinzuziehen einer pädagogischen Zusatzkraft. Alle weiteren Maßnahmen zur sozialen Teilhabe, die einen besonders hohen Förderbedarf rechtfertigen, fallen unter die Finanzierung der heilpädagogischen Leistungen.



### 10.1 Regelfinanzierung

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtung ist im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) geregelt. Grundsätzlich erhält die Kindertageseinrichtung eine einfache Pauschale zur Betreuung eines jeden Kindes welche sich am Alter und der Buchungszeit / Gruppenform orientiert.

## **10.2 Eingliederungshilfe Personenkreis SGB IX**

In unserer Kindertageseinrichtung bieten wir unseren Familien mit ihren Kindern unterschiedliche Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Therapien an, um zu ermöglichen, dass der Familienalltag nach dem Besuch in der Kindertageseinrichtung nicht mit zusätzlichen Terminen belastet wird. Wir ermöglichen die Förderung durch Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie oder Heilpädagogik als Solitär Leistungen an und heißen die von den Erziehungsberechtigten gewählten Therapeuten auch in der Kindertageseinrichtung willkommen. Zudem besteht für uns als Kindertageseinrichtung die Möglichkeit durch die Eingliederungshilfe für das Kind zusätzliche Pauschalen über das KiBiz zu beantragen, um eine geringe zusätzliche Fachkraftstundenzahl zur Unterstützung und zum Wohl des Kindes zu erwirken.

## **10.3 Basisleistung I**

In unserer Kindertageseinrichtung wird ein verbesserter Betreuungsschlüssel nach Vorgaben der Rahmenvereinbarung nach dem Modell Zusatzkraft umgesetzt. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die Leistungserbringung und wird regelmäßig fortgeschrieben.

Grundsätzlich setzt sich die Basisleistung I aus einer zusätzlichen 2,5-fachen KiBiz-Pauschale zusammen und weiteren Pauschalen der Eingliederungshilfe SGB IX.

Die Basisleistung I beinhaltet zudem indirekte Leistungen für eine Fachberatung, Fortbildung, eine Pauschale für den Trägeranteil, sowie für das Fallmanagement. Damit wird auch die Kooperation mit der Frühförderung gestärkt und ist gleichzeitig ein Ergebnis der Zusammenführung der Zuständigkeiten für die Leistungen in der Kindertagesbetreuung und der Frühförderung bei den Landschaftsverbänden. Im Folgenden werden die Umsetzungsmöglichkeiten der Basisleistung I beschrieben.

## **10.4 Modell Gruppenabsenkung**

Bei dem Modell der Gruppenstärkenabsenkung wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt.

## **10.5 Modell Zusatzkraft**

Das Modell Zusatzkraft wird umgesetzt, in dem eine pädagogische Fachkraft unterstützend den Teammitgliedern einer Gruppe zur Verfügung steht, um Kindern mit besonderen Bedarfen in den Alltag zu inkludieren.

Das Profil einer zusätzlichen Kraft innerhalb einer Gruppe ist sowohl im sozialen als auch im professionellen Bereich sehr umfangreich.

Um diese Aufgaben zu bewältigen richtet sich der Stundenumfang der pädagogischen Zusatzkraft nach den zu inkludierenden Kindern:

- ⇒ 1 Kind 19 Fachkraftstunden
- ⇒ 2. Kind 27 Fachkraftstunden
- ⇒ 3. Kind 39 Fachkraftstunden
- ⇒ 4. Kind 48 Fachkraftstunden
- ⇒ 5. Kind 57 Fachkraftstunden
- ⇒ 6. Kind 66 Fachkraftstunden

- ⇒ 7. Kind 66 + 19 Fachkraftstunden
- ⇒ 8. Kind 66 + 27 Fachkraftstunden usw.

Zusätzlich fallen Beobachtungs- und Dokumentationszeiträume für jedes Kind an:

- ⇒ 1. Kind 45 Minuten
- ⇒ 2. Kind 45 Minuten
- ⇒ ab dem 3. Kind je 30 Minuten.

### **10.5.1 Anforderungsprofil der Inklusionsfachkraft**

Die Rolle einer pädagogischen Zusatzkraft beschreibt einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit dem Kind, den Familien / Angehörigen, dem Team und mit interdisziplinären, internen und externen Professionen.

#### **10.5.1.1 erforderlicher Berufsabschluss / Personalqualifikation**

Zur Erbringung der Basisleistung I und der individuellen heilpädagogischen Leistungen stellt der Träger entsprechend geeignete Kräfte ein. Dabei richtet er sich nach der Definition von Fachkräften nach § 1 der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz), in der jeweils aktuellen Fassung aufgeführten Berufsgruppen und den in der Rahmenvereinbarung ergänzend beschriebenen Fachkräfte. Hierzu gehören u.A.:

(1) Sozialpädagogische Fachkräfte sind staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, sowie staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, die an einer Fachschule oder in entsprechenden doppeltqualifizierenden Bildungsgängen der Berufskollegs ausgebildet sind.

(2) Sozialpädagogische Fachkräfte sind auch Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen mit dem inhaltlichen Gegenstand der Kindheitspädagogik und der sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung.

Unter (3) und (4) werden weitere sozialpädagogische Fachkräfte und Fachkräfte benannt, die nach Prüfung der Voraussetzungen ggf. eingesetzt werden können. Hierbei werden auch Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen benannt, die aufgrund ihrer besonderen Qualifikation, vor allem für die Betreuung von Kindern mit besonderem pflegerischem Betreuungsbedarf, eingesetzt werden.

Des Weiteren können Fachkräfte Motopäd\*innen mit entsprechender Berufserfahrung in der Kindertagesbetreuung sein und Therapeut\*innen (Logopäd\*innen, Physiotherapeut\*innen und Ergotherapeut\*innen) mit entsprechender Berufserfahrung in der Kindertagesbetreuung, soweit sie nichtärztliche therapeutische oder pädagogische Leistungen erbringen.

Favorisiert wird der Einsatz einer Heilpädagogin bzw. eines Heilpädagogen und/oder eine Zusatzqualifizierung z.B. „Langzeitfortbildung Integration (240 Std.)“

Wünschenswert sind heilpädagogisches Fachwissen und Berufserfahrungen, aber kein Ausschlusskriterium.

Weitere Möglichkeiten des Personaleinsatzes beschreibt die jeweilige aktuelle Fassung der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung).

### 10.5.1.2 persönliche Kompetenzen

Das Profil beschreibt eine pädagogische Fachkraft, die:

- Freude und Engagement im Umgang mit Kindern unterschiedlichen Bedürfnissen besitzt,
- Kreativität und Eigeninitiative zeigt, bei der Umsetzung von niederschweligen Angeboten
- Angebote in allen Bildungsbereichen der Kindertageseinrichtung auf die Ressourcen der zu inkludierenden Kinder transferiert,
- geduldig, ruhig und wertfrei beobachtet,
- belastbar ist und lösungsorientiert – auch in anspruchsvollen Situationen – arbeitet.

### 10.5.1.3 fachliche Kompetenzen

Folgende fachliche Kompetenzen sind Voraussetzung:

- fundierte Kenntnisse in Entwicklungspsychologie/-physiologie und entwicklungsgemäßer Förderung
- gute Kenntnisse der Bildungsvereinbarung NRW und aller gesetzlichen Grundlagen für den KITA – Bereich
- Pädagogische Kenntnisse – wünschenswert Heilpädagogische Kenntnisse
- Kenntnisse über Behinderungsformen und Fördermöglichkeiten
- Kompetenz zur Umsetzung und Mitgestaltung der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung
- Wahrnehmung, Begleitung und Anregung von Bildungsprozessen
- Gesprächsführung

### 10.5.1.4 Aufgaben der Inklusionsfachkraft

Eine Aufgabenbeschreibung ergibt sich aus der Dienstanweisung für Integrationskräfte und der Stellenbeschreibung der jeweiligen Kindertageseinrichtung (vgl. QM-Handbuch wird erstellt).

Ergänzend hierzu ergeben sich aus der generellen Zielsetzung die nachfolgend beschriebenen einzelnen Aufgaben (Auszug aus Empfehlung für die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen, LWL):

- Aufnahme- und Erstgespräch mit den Erziehungsberechtigten
- Gespräche mit Frühförderstelle, Therapeutin bzw. Therapeut, Hausarzt bzw. Hausärztin
- Planung der individuellen Eingewöhnung
- Administrative Aufgaben, wie Antragstellung beim LWL
- Erstellung und Fortschreibung des ICF-orientierten Teilhabe- und Förderplans
- Verantwortung des Fallmanagements und Dokumentation des Fallmanagements
- Pädagogische Förderung „im Gruppenalltag“
- Beobachtung und Dokumentation
- Regelmäßiger fachlicher Austausch im Team (Austausch zu Beobachtungen, Erörterung von Zielen, Feststellung des Entwicklungsfortschritts, Ableitung von weiteren Maßnahmen)
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Zusammenarbeit mit Frühförderung/Therapeutinnen und Therapeuten
- Teilnahme an Fortbildungsangeboten und Supervisionen und deren Dokumentation

- Verpflichtende Teilnahme am Arbeitskreis Inklusion

Die zusätzliche Fachkraft ist Teil des Teams und die Mitarbeitenden verantworten die pädagogische Arbeit im Sinne eines multiprofessionellen Teams, in dem jedes Teammitglied neben den gemeinsamen Aufgaben auch individuelle Schwerpunktaufgaben übernimmt.

Konkret bedeutet das für das zu inkludierende Kind:

- Interessenvertretung
- Wahrnehmen der Interessen und der Bedürfnisse
- Förderung der Entwicklung
- Inklusion in die bestehende Gruppe und bei allen Aktivitäten innerhalb der Kindertageseinrichtung
- Förderung der Selbstbestimmung und der Selbstständigkeit
- Gestaltung eines niederschweligen Erfahrungs- und Lernraumes

Konkret bedeutet das für die Familien / Lebenspartnerschaften:

- Feinfühligkeit im Umgang mit den Sorgen und Ängsten der Angehörigen
- Einbeziehung der Angehörigen in allen Maßnahmen
- reger Informationsaustausch
- Vorschläge zu Hilfsmaßnahmen

Konkret bedeutet das für das Team:

- Professioneller Austausch und Informationsweitergabe über Behinderungsbilder
- Transparenz schaffen über Möglichkeiten und Grenzen des Behinderungsbildes
- Unterstützung im Alltag der Kindertageseinrichtung

Konkret bedeutet das für die Einrichtung:

- Schaffen von Netzwerken
- Fort- und Weiterbildungen
- Dokumentation und Erstellen von Hilfeplänen

## 10.6 Heilpädagogische Leistungen

Für Kinder mit festgestelltem außergewöhnlich hohem Förderbedarf können weitere Leistungen beantragt werden. Der Umfang der heilpädagogischen Leistungen wird individuell der Umstände des Einzelfalles angepasst.

Diese verfolgen das Ziel, zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beizutragen und umfassen jegliche erforderlichen, nicht ärztlichen, therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen und psychosozialen Leistungen und die Beratung der Erziehungsberechtigten.

Heilpädagogische Leistungen sollen die Selbstständigkeit der Kinder mit (drohender) Behinderung erhöhen und ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung fördern. Hierzu gehören u.A.:

- Sicherstellung der ganzheitlichen Förderung
- Abwendung oder Milderung der (drohenden) Behinderung
- Erhalt und Stabilisierung der vorhandenen Fähigkeiten
- Förderung einer weitgehenden Unabhängigkeit von Unterstützung
- Entwicklung des Kindes und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auch durch Partizipation

Durch den Landschaftsverband werden außergewöhnlich hohe Förderbedarfe nicht eindeutig definiert, sodass im Antrag auf heilpädagogische Leistungen der Förderbedarf kleinschrittig und konkret beschrieben werden muss.

Dazu gehören können:

- Selbst- und fremdverletzendes Verhalten
- Extreme Verhaltensstörungen, psychische Störungen
- Individuelle notwendige Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Es kann sich dabei um eine

- a. die Basisleistung I ergänzende Leistung (zusätzliche Fachkraftstunden in der Gruppe) handeln. Die Leistungen werden durch zusätzliches Personal der Kindertageseinrichtung erbracht. Die Finanzierung erfolgt nach der pauschalen Systematik der Basisleistung I.
- a. und/ oder individuelle Kind bezogene Leistung durch eine dazu qualifizierte Kraft in Form von zusätzlichen Fördereinheiten (face to face) handeln.

Heilpädagogische Leistungen sollen unter anderem helfen

- ⇒ Kommunikationsstörungen
- ⇒ Interaktionsstörungen
- ⇒ Stereotype Verhaltensweisen
- ⇒ Störungen der Wahrnehmung, Kognition und Motorik inkl. sensomotorischer Störungen
- ⇒ Störungen im sozial-emotionalen Verhalten

durch unterschiedliche Fördermaßnahmen zu verbessern und die soziale Teilhabe zu stärken. Dies soll handlungs- und alltagsorientiert, also eingebettet in die Lebenswelt des Kindes erfolgen.

Details sind diesem Konzept unter Punkt 12 Art und Inhalte der heilpädagogischen Leistung zu entnehmen.

## **11 Mittelverwendung**

### **11.1 Fortbildung und Supervision**

Die Inklusionsfachkraft ist zur Teilnahme an Fortbildungsangeboten, laut Dienstanweisung, verpflichtet. Fortbildungen und Supervision werden durch den Träger finanziert und kann von den Fachkräften bei Bedarf bei der Geschäftsbereichsleitung beantragt werden. Das konkrete Verfahren hierfür wird im QM-Handbuch festgeschrieben.

Folgende Fortbildungen und Supervisionen sind für die Arbeit notwendig:

- Schreiben eines Teilhabe- und Förderplans
- Heilpädagogisches Grundwissen
- Fallbesprechungen
- Wahrnehmendes Beobachten
- Führen von sensiblen und schwierigen Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten
- Jour Fixe

Fortbildungsangebote können intern oder extern besucht werden.

Innerhalb der ESV bieten wir Fortbildungen zu folgenden Themen an:

- Autismusspektrumsstörungen
- Kommunikation
- Basale Stimulation
- Behinderungs- und Krankheitsbilder
- Herausforderndes Verhalten
- Deeskalationstechniken

Die Teilnahme am Jour Fixe ist verpflichtend und fester Bestandteil der Basisleistung I. Details dazu können dem Punkt 11.3 Jour Fixe entnommen werden.

## **11.2 Fallmanagement**

Das Fallmanagement umfasst die ganzheitliche, praktische und organisatorische Verantwortung rund um die Förderung und Teilhabe der betreffenden Kinder und deren Umfeld. Die Fallverantwortung liegt bei einer zuständigen Fachkraft / Einrichtungsleitung unserer Kindertageseinrichtung.

Das bedeutet konkret:

### Beobachtung und Dokumentation

Die zuständige Fachkraft ist verantwortlich für die Bildungsdokumentation nach §§ 13, 13b KiBiz. Diese umfasst die alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung, welche in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes mündet. Die Bildungsdokumentation ist auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten.

### Förder- und Teilhabeplanung

Eine wesentliche Grundlage für die Förderung eines Kindes mit Beeinträchtigung ist der Förder- und Teilhabeplan. Darin soll dargestellt werden, welcher Förderbedarf beim Kind besteht, wie dieser realisiert werden kann und wie Teilhabe und soziale Einbindung des Kindes und der Abbau von Barrieren in der Kindertageseinrichtung erreicht und gesichert werden. Der Teilhabe Förderplan ist kontinuierlich, d. h. mindestens einmal jährlich fortzuschreiben. Der Teilhabe Förderplan ist Bestandteil der Antragsunterlagen.

### Umsetzung der Förderziele in der Kindertageseinrichtung

Die zuständige Fachkraft ist verantwortlich für die Umsetzung der im Teilhabe Förderplan festgehaltenen Inklusionsmaßnahmen und Förderziele. Sie fördert und begleitet Interaktionsprozesse des Kindes im pädagogischen Gruppenalltag und fördert die Selbstständigkeit und Eigenaktivität.

### Gespräche mit den Erziehungsberechtigten

Jährliche Entwicklungsgespräche auf Grundlage der Bildungsdokumentation und des Teilhabe Förderplans, sowie bei Bedarf zusätzliche Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, fördern eine gelebte Erziehungspartnerschaft. Die zuständige Fachkraft ist dafür verantwortlich,

Erziehungsberechtigte angemessen zu begleiten, ggfs. Unterstützungsangebote im Sozialraum zu vermitteln, Barrieren abzubauen und Hilfestellung zu geben, wo Hilfe benötigt wird, z.B. bei der Vernetzung mit einer Frühförderstelle, einem SPZ, Ärzten, etc. Die Fachkraft begleitet die Erziehungsberechtigten während des Verfahrens zur Gewährung und Finanzierung von Leistungen für das betreffende Kind und übernimmt auf Wunsch gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Antragsstellung.

### Teamberatung und –anleitung

Die zuständige Fachkraft ist dafür verantwortlich, das gesamte Team zu Behinderungsbildern und dem Umgang mit dem Kind im pädagogischen Alltag zu informieren und ggfs. zu schulen. Es besteht die Möglichkeit, die einrichtungsübergreifend tätigen Heilerziehungspfleger\*in / Heilpädagogin zur Teamberatung und -anleitung hinzuzuziehen.

### Koordination und Vernetzung der Akteure im Sozialraum

Um die bestmögliche Umsetzung von Inklusion zu erreichen, ist eine Vernetzung aller beteiligten Akteure im Sozialraum unerlässlich. Die Fachkraft ist mitverantwortlich für eine gelingende Kooperation zwischen Frühförderstellen, Ärzten, Kliniken, etc., sowie unserer Kindertageseinrichtung und den Erziehungsberechtigten.

### Dokumentation des Fallmanagements

Die für das Fallmanagement beauftragte Fachkraft dokumentiert ihre, im Rahmen des Fallmanagements, durchgeführten Aktionen. Hierfür nutzt sie das Formular „Dokumentation Fallmanagement“. Die Dokumentation kann jederzeit von den verantwortlichen Stellen eingesehen werden.

## **11.3 Jour Fixe (Inklusionsfachkräfte)**

Jour Fixe beschreibt festgelegte, regelmäßige Treffen der Inklusionsfachkräfte unter der Führung einer Moderation (z.B. der Trägereigenen Fachberatung).

Die Treffen dienen dazu, sich auszutauschen, Impulse und Anregungen zu geben, als auch die Sicherstellung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes oder das Besprechen von Teilhabe- und Förderplänen. Des Weiteren können in diesem Rahmen auch Vorträge zu notwendigen und anlassbezogenen Themen stattfinden, um die Fachkräfte bestmöglich in ihrer alltäglichen, pädagogischen Arbeit zu unterstützen.

## **11.4 Beratungsleistung für Therapie**

Orientiert an den individuellen Förderbedarfen der Kinder hat Therapie den Auftrag, durch Begleitung, gezielte Impulse und Übungen die Kinder zu fördern und zu unterstützen. Diese Behandlung kann nicht nur in einer isolierten, gesonderten Übungssituation erfolgen, sondern auch in unserer Kindertageseinrichtung.

Wir arbeiten eng mit Therapeuten und Frühförderstellen insbesondere dem trägerzugehörigen Zentrum für Autismustherapie & Heilpädagogische Förderung (ZAHF) zusammen und klären jeweils individuell, welches Förderbedürfnis dem einzelnen Kind entgegenkommt.

Es wird geklärt, welche therapeutischen Maßnahmen in unseren Räumen ermöglicht werden können oder ob die Möglichkeit besteht, Kinder mit einem Fahrdienst zu einer therapeutischen Praxis zu bringen.

Übergreifendes Ziel von therapeutischen Angeboten ist die Selbsttätigkeit des Kindes, seine Fähigkeit, eigenaktiv und selbstbestimmt diese Impulse aufzunehmen und zu nutzen.

Um Fördermaßnahmen abzustimmen und zu gewährleisten, dass Entwicklungsimpulse von allen Akteuren gleichermaßen berücksichtigt werden, findet ein regelmäßiger, fachlicher Austausch mit Therapeuten und anderen Akteuren statt.

### **11.5 Fachberatung des Trägers**

Die Fachberatung ist Ansprechperson für uns in allen Fragen der Umsetzung zur Inklusion und der inklusiven Förderung einzelner Kinder. Auf Nachfrage begleitet und unterstützt sie uns als Team, vor allem in folgenden Bereichen:

- Antragstellung, auch Antragstellung für individuelle heilpädagogische Leistungen
- Erstellung Teilhabe- und Förderplan
- Planung des Personaleinsatzes, Aufgabenverteilung im Team
- Klärung benötigter Rahmenbedingungen
- Erörterung von Handlungsempfehlungen bei (stark)grenzüberschreitendem Verhalten von einzelnen Kindern
- konzeptionellen Fragen der inklusiven Umsetzung, Einstellungen und Haltungen
- schwierige Gespräche mit Erziehungsberechtigten
- Schulortklärung, Schulrückstellungen
- Konflikte
- Angebote zur Vernetzung, Austausch und kollegialer Fallberatung von Inklusionsfachkräften
- Angebot eines regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises Inklusion, Fortbildungsangebote, Fallsupervision und Schulungen

### **11.6 Fachberatung des Spitzenverbandes**

Die Fachberatung unseres Spitzenverbandes übernimmt für unsere Kindertageseinrichtung die Diakonie RWL. Eine Vereinbarung zwischen dem Träger unserer Kindertageseinrichtung Diakonie RWL liegt vor.

Die Fachberatung des Spitzenverbandes vertritt die Trägerinteressen gegenüber den politischen Gremien und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Sie informiert über Diskussionen auf politischer Ebene, aktuelle Änderungen und bietet einen fachlichen Austausch.

Die Fachberatung des Spitzenverbandes berät den Träger zu finanziellen Fragen und wird von uns zur Beratung bei sehr schwierigen Fällen einbezogen.

### **11.7 Verwaltungsanteil für Organisation**

Die Verwaltung unserer Kindertageseinrichtung wird über die Evangelische Stiftung Volmarstein gesteuert. Unsere Einrichtungsleitung erstellt mit der Inklusionsfachkraft die Antragstellung und strukturiert mit der Geschäftsbereichsleitung / Trägereigene Fachberatung innerhalb der Finanzabteilung und dem Controlling der Kinder und Jugendhilfe Volmarstein die Personaleinstellungen, Nachweiserbringungen (Verwendungsnachweise) und die Finanzierung.

### **11.8 Zugang zur Leistung unter Einbeziehung von behinderungsbedingten Erfordernissen**

In individuellen Einzelfällen kommt es vor, dass zur Gewährleistung des Teilhabebedarfs ein Kind auf einen Fahrdienst angewiesen ist. Diese Leistung ist nicht in den pauschalen Leistungen enthalten und wird darum im Bedarfsfall mit dem Träger der Eingliederungshilfe individuell besprochen und geregelt.

### **11.9 Individuelle heilpädagogische Leistungen (Härtefall)**

Individuelle heilpädagogische Leistungen sind unter Punkt 10.6 heilpädagogische Leistungen beschrieben.

Eine effektive und hilfreiche Ausgestaltung dieser individuellen pädagogischen Leistungen sind auf das zu inkludierende Kind zu beziehen und bedarf einer intensiven und engmaschigen Beobachtung, Begleitung und Umsetzung im Gruppenalltag.

## **12 Art und Inhalte der heilpädagogischen Leistung**

Heilpädagogische Leistungen sind Leistungen zur sozialen Teilhabe. Sie können in Form eines Einzelangebots oder Gruppenangebots oder im Rahmen einer gemeinsamen Leistungserbringung durchgeführt werden. (§ 116 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 104 SGB IX).

Unsere heilpädagogischen Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, einschließlich der jeweils erforderlichen nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen und psychosozialen Leistungen und der Beratung der Erziehungsberechtigten.

Grundlage für die Ermittlung des individuellen Förderbedarfs sind die ärztliche Diagnose, der aktuelle Entwicklungsstand, intensive Beobachtungen, ein enger kollegialer fachlicher Dialog, ein Austausch mit den Erziehungsberechtigten und ggf. ein Austausch mit begleitenden Therapeuten und der Frühförderstelle. Es werden Ziele formuliert, der Förder- und Teilhabeplan abgestimmt, Maßnahmen und Handlungsschritte geplant.

### **12.1 Ziele der heilpädagogischen Leistung**

Heilpädagogische Leistungen sollen die Selbständigkeit der Kinder mit (drohender) Behinderung erhöhen und ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung fördern. Hierzu gehören u.a.

- Sicherstellung der ganzheitlichen Förderung
- Abwendung oder Milderung der (drohenden) Behinderung
- Erhalt und Stabilisierung der vorhandenen Fähigkeiten
- Förderung einer weitgehenden Unabhängigkeit von Unterstützung
- Entwicklung des Kindes und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auch durch Partizipation

### **12.2 Sicherstellung der ganzheitlichen Förderung**

Eine ganzheitliche Förderung besteht für aus der engmaschigen Zusammenarbeit mit bestehenden Therapien als auch der intensive Austausch zu notwendigen und umsetzbaren Maßnahmen im Alltag unserer Kindertageseinrichtung (auch umgekehrt).

Die ganzheitliche Förderung bezieht das wertfreie, wahrnehmende Beobachten unserer Fachkräfte mit ein und ermöglicht dadurch, Förderschwerpunkte als auch sehr gut ausgeprägte Kompetenzen zu erkennen. Daraufhin können wir adäquate und individuelle Maßnahmen für ein Kind etablieren.

### **12.2.1 Abwendung oder Milderung der Behinderung**

Eine Milderung des Behinderungsbildes/ der Beeinträchtigung (bzw. der Erhalt der aktuellen Fähigkeiten) kann durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle und unseren Fachkräften erreicht werden. Die Bewilligung von Komplexleistungen und das Aufsuchen der unterschiedlichsten Therapien (Ergo-, Physiotherapie, Logopädie und Heilpädagogik) ermöglichen einen interdisziplinären und multiprofessionellen Blick, der schließlich ein nahtloses Arbeiten am Kind ermöglicht.

So führt z.B. das Einbeziehen der Spastik bei alltäglichen Verrichtungen und das Erschaffen eines entsprechenden Rahmens mit Zeit und unterschiedlich starker Begleitung und Unterstützung dazu, dass das Kind, mit beispielsweise einer Zerebralparese, in der Lage ist, sich eigenständig an- und auszuziehen. Die Vernetzung beider Gehirnhälften ist dabei unerlässlich und ermöglicht das stetige in Erinnerung rufen beider Körperhälften.

Dies führt weiterhin dazu, dass dies auch massive, positive Auswirkungen auf den gesamten Bewegungsapparat hat und lässt das Kind ein gleichwürdiges Mitglied im gemeinsamen Spiel mit Kindern ohne Handicap werden, z.B. bei Klettern, Fangen und Verstecken spielen, bei Rollenspielen, usw.

### **12.2.2 Erhaltung und Stabilisierung der vorhandenen Fähigkeiten**

Bisher konnten vorhandene Fähigkeiten erhalten und stabilisiert werden, in dem für das Kind ein Rahmen geschaffen wurde, in dem es sich nach eigenem Tempo ausprobieren und entwickeln kann.

Hier ist der situationsorientierte Ansatz unserer pädagogischen Arbeit sehr ausschlaggebend für die Erhaltung und Stabilisierung der Kompetenzen. Das Kind zeigt dadurch sehr deutlich, welche Kompetenzen es (weiter) entwickeln möchte, woraufhin wir dann entsprechende Angebote für dieses Kind mit unterschiedlichen Impulsen schaffen.

Dies können Situationen im freien Bewegungsspiel sein, als auch Situationen bei den Mahlzeiten, in denen, wir dem Kind die Möglichkeit geben, zunächst alles selbstständig auszuprobieren. Unabhängig davon, ob es am Ende einen positiven Ausgang erlebt. Gleichmaßen werden auch alltägliche Verrichtungen vom Kind durch unsere Fachkräfte eingefordert, die es bereits erlernt hat und ggf. auf andere Settings übertragen.

### **12.2.3 Förderung einer weitgehenden Unabhängigkeit von Unterstützung**

Kinder lernen von Kindern und vor allem durch Nachahmungen. Somit entstehen Situationen, in denen die Kinder sich untereinander helfen oder auch Herangehensweisen für sich fokussieren und in der nächsten Situation ausprobieren.

Dies führt dazu, dass Kinder sich unabhängig von ihrem Umfeld ihrer kreativen Möglichkeiten bewusstwerden. Voraussetzung dafür ist, dass die Erwartungshaltung von uns Fachkräften, wie eine Situation gelöst wird, vom Kind losgelöst ist und das Kind in seinem Prozess begleitet wird.

Weiterhin sehen wir die Raumgestaltung als ein wesentlicher Faktor, um das Kind in seiner Selbstwirksamkeit und auf dem Weg der Unabhängigkeit zu unterstützen (beispielsweise achten wir darauf, dass der Raum barrierefrei ist oder dass Räume selbstständig zu erreichen sind).

### **12.2.4 Entwicklung des Kindes und Entfaltung seiner Persönlichkeit auch durch Partizipation**

Inklusionskinder erhalten in unserer Kindertageseinrichtung die Hilfsmittel, die sie für ihre Entwicklung benötigen. Die Unterstützungsmethoden ändern sich, je nach Stand der

Entwicklung. So wird z.B. ein Fußtritt angeboten, um die Spastik eines Kindes zu entlasten und gleichermaßen eine Spitzfußprophylaxe durchgeführt.

Dem Kind wurde das Instrument erklärt und gemeinsam überlegt, wie es eigenständig darauf zugreifen kann.

Des Weiteren beziehen wir das Kind gleichwütig und so niederschwellig wie nur möglich in die Entscheidungen der anderen Kinder mit ein z.B. innerhalb eines Stuhlkreises. Partizipation ist dabei ein grundlegender Aspekt, der jedoch nicht nur Kindern mit Behinderung vorgehalten ist, sondern in unseren pädagogischen Alltag einen hohen Stellenwert hat.

## **12.3 Inhalte der heilpädagogischen Leistungen**

### **12.3.1 Heilpädagogische Diagnostik**

In unserer Kindertageseinrichtung stehen aktuell unterschiedliche Formen der Dokumentationen zum Kind zur Verfügung.

- Aufnahmebogen, der die ersten Informationen durch die Erziehungsberechtigten festhält und uns einen ersten Eindruck vom Kind verschafft
- Portfolio, das dazu dient, Werke der Kinder, Fotos und Lerngeschichten zu dokumentieren und Kindern ermöglicht, ihre eigene Entwicklung nachzuvollziehen
- Entwicklungsberichte, die die Entwicklung eines Kindes in einem bestimmten und festgesetzten Zeitraum beschreibt und zum Austausch mit Frühförderstellen, Ärzten und Co. dient
- Briefe an das Kind, die dazu dienen, das jährlich stattfindende Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten einzuleiten. Es beschreibt die positive Entwicklung und ist sehr persönlich gehalten.
- BaSiK – Bogen, der die alltagsintegrierte Sprachentwicklung beobachtet und kontinuierlich dokumentiert
- Sprachdokumentation, die dazu dient, O-Töne der Kinder festzuhalten und diese als Dokumentation im Portfolio zu hinterlegen
- Fotodokumentation, die dazu dient, den Lernprozess in einer bestimmten Situation festzuhalten

Bei Bedarf können zusätzlich Videoaufnahmen hinzugezogen werden, um diese wertfrei in einem kollegialen Austausch zu besprechen. Ein großes Interesse im Team besteht zu dem, in der Zukunft die Marte Meo Methode zu implizieren.

### **12.3.2 Unterstützung beim Aufbau sozialer Beziehung, insbesondere zur Teilhabe am gemeinsamen Spiel**

Unser gemeinsames Spiel in der Kindertageseinrichtung wird so gestaltet, dass ein Spiel aufgrund der unterschiedlichen Ressourcen möglich ist, wir achten darauf, dass das gemeinsame Spiel frei von Win-Lose-Situationen ist und es einen offenen Ausgang gibt. Den Hauptaspekt legen wir demnach beim gemeinsamen Spiel auf Bewegungen, Sinneserfahrungen durch die Umwelt und den eingesetzten Materialien und die gemeinsame Interaktion, die dann dazu beiträgt, dem Spiel einen Charakter zu geben und den Verlauf zu beeinflussen.

Dazu stellen wir Materialien bereit, die wertneutral sind und den Spielinhalt nicht unbedingt vorgeben. Hierzu dienen Materialien aus dem Bereich Sport & Bewegung, Motorik Spielzeuge, Bild- und Fotokarten zum Anregen von Gesprächen aber auch Montessori-Materialien sind hierfür geeignet, um die Teilhabe am gemeinsamen Spiel zu ermöglichen.

### **12.3.3 Förderung der Wahrnehmung, Bewegung, Interaktion und Kommunikation**

Eine Förderung findet insofern statt, dass es in unserer Kindertageseinrichtung eine bewegungsanregende Lernumgebung gibt, z.B. werden hierfür Materialien wie Bälle, Balancierkissen, Säcke oder Stühle bereitgestellt. Die Kinder bekommen die Möglichkeit, zu schauen, wie sie und was sie damit spielen können. Hierbei werden die Kinder intensiv beobachtet und unter Umständen Hilfestellungen gegeben, z.B. beim Hinaufklettern des Stuhls durch Bereitstellung eines Hockers o.ä.

Die Förderung der Wahrnehmung findet durch umfangreiche Sinnesspiele statt oder auch durch Angebote aus dem Bereich der basalen Stimulation. Hierbei werden alle Sinne angesprochen und entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt. Zusätzlich findet einmal wöchentlich eine „Sinneszeit“ statt, die sich ganz gezielt mit dem Thema der basalen Stimulation auseinandersetzt und Kinder dort abholt, wo die Sinne unausgereift sind (oftmals sind das hierbei die Grundsinn des somatischen, vestibulären und vibratorischen Bereiches).

Die Förderung der Interaktion und Kommunikation findet insofern statt, dass unsere Raumgestaltung maßgeblich den Austausch untereinander fördert. Hier zählen das gemeinsame Verabreden zum Frühstück, das Bereitstellen von Materialien, die zu einem gemeinsamen Spiel führen oder auch der Kreativ- und Baubereich. Verkleidungsoptionen und der Bau von unterschiedlichen Architekturen mit Konstruktionsmaterial regen die Interaktion und die Kommunikation untereinander an. Ebenso regt das eigenständige Lösen von Konflikten den Austausch untereinander an.

Die Sprachförderfachkraft bietet zudem weitere Möglichkeiten der Interaktion an. Näheres dazu ist im Sprachförderkonzept (2023) zu lesen.

### **12.3.4 Weiterentwicklung der lebenspraktischen Fähigkeiten**

Eine Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten findet in unseren Gruppen insofern statt, dass die Kinder intensiv bei alltäglichen Verrichtungen miteinbezogen werden. Dies kann das Vorbereiten des Frühstücksbuffets sein, das Besorgen von fehlenden Materialien, wie Teller und Besteck, aber auch das Übernehmen von kleinen Botengängen.

Lebenspraktische Fähigkeiten sind ebenfalls die Übernahme von Verantwortung für kleinere Aufgaben, wie z.B. das Gießen von Blumen oder das Reinigen der Tische nach den Mahlzeiten.

Je nach Wissensstand arbeiten wir mit Bildkarten (Meta com) und stellen den Kindern diese zur Verfügung, die Arbeitsabläufe dokumentieren und die Kinder können diese als Unterstützung hinzuziehen, um ein Prozess zu Ende zu bringen (auf den Bildern ist dann zu sehen, was zum Schneiden von Obst / Gemüse benötigt wird und in welcher Reihenfolge der Prozess abläuft, d.h. Waschen der Hände vor der Zubereitung, Zurechtlegen von Messer, Brett und Abfallschale, Heraussuchen des gewünschten Obstes / Gemüse aus dem Kühlschrank, Waschen der Lebensmittel, abtrocknen, etc.)

### **12.3.5 Förderung der Aufmerksamkeit und Motivation**

Auch die Förderung von Aufmerksamkeit und Motivation wird durch kleine gemeinsame Spiele gefördert. Hierzu zählen z.B. Hütchenspiele oder auch das Merken von Kleidung und Farben an den Kindern (wer trägt einen gelben Pullover, was trägt Kind XY an Kleidung), aber auch das Betrachten von Wimmelbüchern, Lösen von Labyrinthen (mit Hilfe von Bewegung oder als Brettspiel) und Puzzeln.

Außerdem fördert unsere partizipative Haltung die Wahl eines Spiels die Motivation und die Aufmerksamkeit des Kindes. Hierbei sind die Interessen, die Selbstbestimmung und die uneingeschränkte Einbeziehung ausschlaggebend.

Des Weiteren achten wir darauf, dass ausreichend Bewegungsmöglichkeiten bereitstehen, um den Kindern die Chance zu geben ihren Bewegungsdrang ausleben zu können, um sich dann schließlich wieder einer Thematik zu widmen. Zur Förderung der Aufmerksamkeit und der Motivation bietet unsere Lernumgebung in den Räumen wenig Reize zur Ablenkung und prägt somit den stetigen Blick eine reiz arme Umgebung zu schaffen.

### **12.3.6 Förderung der sensomotorischen Entwicklung**

Die sensomotorische Entwicklung fördern wir, in dem auch Aspekte der Basalen Stimulation miteinbezogen werden.

- Somatisch: Tragen und Hin- und Her bewegen von unterschiedlich leichten und schweren Gegenständen
- Vestibulär: Schaukeln, Wippen, Schwingen im Schwungtuch, Laufen über Kissen
- Vibratorisch: Hüpfen, Laufen, Krabbeln, Bewegung auf dem Trampolin, punktuelle vibratorische Stimulation an den Gelenken
- Taktil: Massagen, Tast- und Fühlspiele
- Gustatorisch: Erkennen von Lebensmitteln und den unterschiedlichen Geschmäckern
- Olfaktorisch: Geruchsspiele
- Visuell: „Ich sehe was, was du nicht siehst!“, optische Täuschungen
- Auditiv: bei geschlossenen Augen Erkennen von Geräuschen, Hörkino
- Oral: ausgiebiges Zulassen der oralen Phase, später können Gegenstände genutzt werden, um diese oral zu ertasten

### **12.3.7 Anregung zur eigenständigen Handlungsplanung**

Anregungen zur eigenständigen Handlungsplanung fördern die Fachkräfte, in dem Wünsche zu Tätigkeiten der Kinder erfragt werden und gemeinsam Fotobücher entwickelt zu einem bestimmten Prozess entwickelt werden, z.B. wie backe ich einen Kuchen? Was brauche ich zum Basteln einer Biene? Was brauche ich für mein Morgen- oder Abendritual?

### **12.3.8 Förderung der Eigeninitiative und Selbstständigkeit**

Die Eigeninitiative und die Selbstständigkeit wird bei uns insofern gefördert, dass den Kindern genug Freiräume geschaffen werden, um selbstwirksam und selbsttätig sein zu können. Dazu gehört, dass wir den Kindern ein hohes Maß an Selbstvertrauen und Zuversicht vermitteln.

Die Förderung beinhaltet ebenfalls, dass die Fachkräfte ihre eigenen Erwartungen nicht auf die Kinder übertragen, sondern dass die eigene Lösungsfindung der Kinder im Vordergrund steht, die Kinder aber in der Findung auf Wunsch begleitet werden.

Projekte zu Themen der Kinder können die Eigeninitiative und Selbstständigkeit ebenso fördern wie den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich dann eigeninitiativ zu beteiligen, wenn sie es möchten und nicht dann, wenn es von der Umwelt vorgegeben wird (z.B. die Frage der Kinder „Kann ich helfen?“ und die häufige Antwort „Ich mach das eben selber, danke!“)

### **12.3.9 Förderung intellektuelle Entwicklung / Kognition**

Um die intellektuelle Entwicklung fördern zu können, ist es für uns eine Voraussetzung, dass Kinder sich emotional sicher und angenommen fühlen.

Daher ist der erste Aspekt absolut unumgänglich, Kindern diese emotionale Sicherheit zu geben (durch Körpernähe, Trösten, Besprechen der eigenen Befindlichkeiten, aufmerksames Beobachten der Körpersprache).

Dabei ist die Kommunikation verbal / nonverbal die Möglichkeit sich mitteilen zu können unverzichtbar. Darüber werden Situationen und Inhalte kognitiv verarbeitet und auch hinterfragt.

Unter Einbeziehung von ressourcenorientierten Büchern verhilft das Lesen das Verstehen von Zusammenhängen und Chronologie.

Außerdem kann der Intellekt und die Kognition gefördert werden, in dem Bildungsräume für die momentanen und individuellen Interessen der Kinder geschaffen werden, z.B. wenn es darum geht, die Schwerkraft zu erkunden ein Angebot zum Thema Schwerkraft zu initiieren. Hierbei geht es ganz vorrangig darum, die Kinder selbst erforschen und entdecken zu lassen. Kleine Lerntablets helfen bestimmte Themen eigenständig zu erforschen.

### **12.3.10 Beratung und Unterstützung der Bezugspersonen**

Beratung und Unterstützung sowie Anleitung im Sinne des § 12 Eingliederungshilfeverordnung der Bezugspersonen zur Verbesserung und Stabilisierung der Teilhabe im häuslichen Umfeld:

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird als Erziehungspartnerschaft verstanden, in der beide Seite von den Kompetenzen beider Parteien profitieren können.

Zur Unterstützung der Erziehungsberechtigten kann die Vermittlung von Anlauf- und Beratungsstellen hilfreich sein, aber auch das gemeinsame Ausfüllen von Anträgen für den Kostenträger oder das Beantragen von geeigneten Hilfsmitteln.

Die Unterstützung von Erziehungsberechtigten kann insofern auch schon das aktive Zuhören und das Besprechen von Sorgen sein.

### **12.3.11 Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren**

Die Förderung eines Kindes in unserer Kindertageseinrichtung profitiert von einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachkräften. Der gemeinsame Austausch über die Ziele und Entwicklungen, aber auch über die getroffenen Maßnahmen hilft einen ganzheitlichen Blick auf die Entwicklung des Kindes zu bekommen und so adäquate und individuelle Maßnahmen zu reflektieren und zu etablieren.

Dazu gehört ein regelmäßiger Austausch zu allen Professionen.

### **12.3.12 Transitionen gestalten**

*„Transitionen sind Lebensereignisse, die die Bewältigung von Diskontinuitäten auf mehreren Ebenen erfordern, Prozesse beschleunigen, intensiviertes Lernen anregen und als bedeutsame biografische Erfahrungen von Wandel in der Identitätsentwicklung wahrgenommen werden“ (Griebel & Niesel, 2011, 37f.).*

Es bestehen unterschiedliche Transitionen im Leben von Kindern und Erwachsenen. Es werden im pädagogischen Alltag Übergänge thematisiert, welche wir als Fachkräfte begleiten und auch den Erziehungsberechtigten jegliche Unterstützung bieten. In unserer Kindertageseinrichtung beschäftigen wir uns mit Transitionen, wie z.B. der Eintritt des Kindes in unsere Kindertageseinrichtung, der Übergang von der Krippen Gruppe in eine weitere Gruppe, der Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule, aber auch mit

sogenanntem Mikrotransitionen (Wechsel von Räumen, wie vom Gruppenraum zum Waschraum, von drinnen nach draußen, Etagenwechsel, Bewältigen von Fluren und Treppen. Wechsel von Aktivitäten (bezogen auf Alltagsroutinen), wie vom Essen zum Schlafen, vom Spielen zum Aufräumen oder zum Wickeln.

Wir beschäftigen uns sowohl in Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten, als auch mit den Kindern mit der bevorstehenden Veränderung im Lebensumfeld und bereiten diese gemeinsam im Team oder auch mit Kooperationspartnern vor.

Eine Veränderung im Lebensumfeld des Kindes, unberührt von den unterschiedlichen Bedürfnissen des Kindes, der Identität, Beeinträchtigung oder diversen Verhaltensmuster, implementieren wir als schleichenden Prozess, der nicht von Belastung und Stress für das Kind geprägt ist. Für das Kind ist eine Überlastungsreaktion vermeidbar, wenn wir Fachkräfte die Veränderungen für das Kind vorhersehbar und kontrollierbar gestalten.

Eine nähere Ausführung dazu steht im Gesamtkonzept.

### **13 Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung**

Es ist gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen und Mitarbeitenden ein Schutzkonzept der Kindertageseinrichtungen und ein Sexualpädagogisches Konzept erstellt worden, welches für alle Teams der Kindertageseinrichtungen als verbindlicher Handlungsleitfaden zur Verfügung steht.

Zudem stehen allen Mitarbeitenden der ESV die Leitlinien der Sexualitätsbegleitung und für das Handeln bei sexueller Grenzüberschreitung zur Verfügung.

### **14 Qualität und Wirksamkeit**

#### **14.1 Strukturqualität**

- Unsere Kindertageseinrichtung Blauer Planet erfüllt alle Voraussetzungen des § 45 SGB VIII, indem wir von dem Träger ein geeignetes System zum Qualitätsmanagement und für ein Beschwerdeverfahren vorhalten. Unsere Kindertageseinrichtung macht sich derzeit auf den Weg zur Zertifizierung nach dem Evangelischen Gütesiegel Beta und ISO 9001. Alle relevanten Prozesse werden in einem Handbuch beschrieben oder sind bereits im Qualitätsmanagement der ESV hinterlegt. Diese werden regelmäßig fortgeschrieben und durch ein jährlich stattfindendes internes Audit der Qualitätsbeauftragten geprüft und gesichert.
- Damit für Kinder mit Teilhabebedarf ein Partizipieren an Bildungsangeboten gesichert ist, hat der Träger unserer Kindertageseinrichtung Strukturen geschaffen, die eine Qualifizierung der Inklusionsfachkraft Beschäftigten und darüber hinaus des gesamten Teams gewährleisten.
  - Die trügereigene Fachberatung hat im Rahmen ihres Arbeitsauftrages einen Arbeitsschwerpunkt Inklusion und unterstützt und begleitet die Teams in allen Fragen der Inklusion
  - Darüber hinaus beraten sich die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen unseres Trägers einrichtungsübergreifend. Es findet ein fachlicher Austausch einmal im Quartal zur kollegialen Beratung statt.
  - Über das Fortbildungsangebot der Evangelischen Stiftung oder externer Anbieter nutzen die Fachkräfte Fortbildungen mit einem inklusionspädagogischen Ansatz.

- Um die bewilligten Heilpädagogischen Leistungen zu gewährleisten, beschäftigt unser Träger Personal weit über den Mindestfachkraftstunden (KiBiz).
- Dieses Inklusionspädagogische Konzept, ist Teil des Einrichtungskonzepts und wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Ein Sexualpädagogisches Konzept, Gewalt und Kinderschutzkonzept liegt zur Einsicht vor.

## 14.2 Prozessqualität

- Antragstellung:

Im Rahmen der Antragstellung werden in den Erst- und Aufnahmegesprächen Wünsche und Erwartungen der Erziehungsberechtigten, sowie der besondere Betreuungs- und Förderbedarf des Kindes erfasst. Hierzu wurde im Rahmen des allgemeinen Aufnahmeverfahrens eine Vorlage erarbeitet.

### Handlungskonzept

Die Handlungsschritte im Rahmen des Antragsverfahrens und der Betreuung von Kindern mit Bedarf an Heilpädagogischen Leistungen sind in einem Handlungskonzept festgeschrieben und für alle Mitarbeitenden transparent. Das Handlungskonzept wurde federführend von der Inklusionsfachkraft unserer Kindertageseinrichtung, der Fachberatung des Trägers, der Einrichtungsleitung und mit den Mitarbeitenden in einem engen Austausch mit dem Träger erarbeitet. Es wird regelmäßig reflektiert und fortgeschrieben. Es bildet auch die Grundlage für ein Schulungskonzept für neue Inklusionsfachkräfte.

Das Handlungskonzept beinhaltet u.a.

- Grundlagen zur Haltung und Verständnis von Inklusion
- Rollenklärung der Inklusionsfachkraft
- Arbeitshilfe zur Antragstellung und Erstellung und Fortschreibung einer ICF-orientierten Teilhabe- und Förderplanung
- Hinweise zu gesetzlich verpflichtende Beobachtungsverfahren und Bildungsdokumentationen
- Empfehlungen für die in der Kindertageseinrichtung jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten auf Grundlage des Teilhabe- und Förderplans.
- Infos zu Schulrückstellungen, AOSF-Verfahren, Begleitung der Erziehungsberechtigten bei der Schulortwahl u.Ä.
- Handlungsanweisungen zur Medikamentengabe
- Checklisten und sonstige Arbeitsmaterialien

### Sicherstellung der Förderung von Kindern mit Beeinträchtigung

Die gelebte Inklusion unserer Kindertageseinrichtung beinhaltet eine Betreuung, Begleitung und Unterstützung aller aufgenommenen Kinder und sieht eine Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung dauerhaft vor. Ein Wechsel der Kindertageseinrichtung soll möglichst vermieden werden. In Einzelfällen - sollte sich abzeichnen, dass die Betreuung und

Förderung mit den im Gesamt- oder Teilhabeplanverfahren vereinbarten Leistungen nicht mit der notwendigen Qualität sichergestellt oder eine weitere Betreuung aus anderen Gründen ggf. nicht fortgeführt werden kann – zieht der Träger umgehend eine externe Fachberatung hinzu und bespricht gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und ggf. begleitenden Therapeuten mögliche weitere Hilfemaßnahmen und /oder eventuelle Veränderung des Betreuungsangebotes. Der Träger der Eingliederungshilfe wird frühzeitig informiert.

### **14.3 Ergebnisqualität**

Die Ergebnisqualität der heilpädagogischen Leistungen in unserer Kindertageseinrichtung bemisst sich insbesondere am Erreichungsgrad der im individuellen Teilhabe- und Förderplan vereinbarten (Teilhabe-)Ziele. Der Teilhabe- und Förderplan basiert auf den vereinbarten Zielen des Gesamt-/Teilhabeplans. Es erfolgt eine Bewertung der vereinbarten Ziele und eingesetzten Maßnahmen durch den Träger der Eingliederungshilfe. (Träger der Eingliederungshilfe ist der LWL).

Die pädagogischen Prozesse innerhalb der Eingliederung der Kinder mit Migrationshintergrund, werden in der Überprüfung der Qualitätssicherung evaluiert. Dies beinhaltet die Planung, Lenkung und Verbesserung der angebotenen Leistung.

Siehe Inhalte der pädagogischen Konzeption.

### **15 Kooperationspartner**

Als Kindertageseinrichtung ist uns wichtig, dass wir die Kinder und die Familien / Lebensgemeinschaften ganzheitlich begleiten können.

Um das erreichen zu können, greifen wir auf ein Netzwerk an unterschiedlichsten Kooperationspartnern zurück.

Das ermöglicht uns, den uns anvertrauten Kindern und Familien ein lebensbegleitendes, individuelles Angebot zu bieten.

- Frühförderstelle Rabe
- Erziehungsberatungsstellen
- Kinderschutzbund
- Zentrum für Autismustherapie und Frühförderung
- Büro der unterstützenden Kommunikation
- Sonderpädagogische Förderzentren
- Sozialpädiatrische Zentren
- Migrationssozialdienste
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Trauma therapeutische / psychologische Angebote
- Familienberatungen
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Kommunales Integrationsbüro
- Stiftungsinternes Netzwerk: Therapeutische Dienste, Integrationsdienst, Hilfsmittelkompetenzzentrum, ambulante Dienste, flexible Kinder- und Jugendhilfe, Büro für leichte Sprache
- Schreiambulanz
- Praxis für Mototherapie und Heilpädagogik
- Frühe Hilfen
- Kinder und Jugendpsychiatrie Herdecke

